



KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land



G 48320

EDITORIAL

- » Konjunktur 2010

HANDWERKSFORUM

- » Konjunkturumfrage 2010:
Handwerkskonjunktur stabil – bei
großen Gruppenunterschieden
- » Maler- und Lackiererinnung
Bergisches Land: „Je besser
wir beraten, desto höher ist
der Preis den wir erzielen“

RECHT + AUSBILDUNG

- » Ordnung ist das halbe Leben
- » Arbeitszeugnis: Trennung
von Leistung und Verhalten
- » Gehalt für Senior-Unternehmer
ist keine Betriebsausgabe
- » Urlaubsgeld auch bei
langer Arbeitsunfähigkeit
- » Kein Schadensersatzanspruch
für unqualifizierte Bewerber
- » Achtung: Kostenfalle Bewerber

NAMEN + NACHRICHTEN

- » Losprechnungsfeier der
Kraftfahrzeuginnung
- » Modeproklamation
der Friseurinnung
- » Die neuen Innungsmitglieder
- » Goldene Meisterbriefe
- » Jubiläen und Geburtstage

TERMINES

2 / 2010
13. Jahrgang

FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land



Mehr Zeit fürs Geschäft, mehr Geld, mehr Produktivität.

Die Initiative für das Handwerk.



Der neue IKK-Betriebstarif.

Weniger Bürokratie, weniger Beitrag, weniger Krankenstand – der neue IKK-Betriebstarif macht's möglich.

Wer jetzt mindestens 30 % seiner Mitarbeiter bei der IKK Nordrhein versichert und bei unserem Programm zur betrieblichen Gesundheitsförderung mitmacht, **spart einen kompletten Monatsbeitrag pro IKK-versichertem Mitarbeiter!**

Zusätzlich bieten wir Ihnen professionelle Management-Seminare, persönliche Beratung bei Ihrer Entgeltabrechnung, attraktive Prämien für Freundschaftswerbung und vieles mehr.

Rufen Sie uns an: **0 18 80 45 50**

2,9 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz

Norbert Borgmann, Borgmann Haustechnik GmbH, Wesel

Die Krankenkasse, die ihr Handwerk versteht.

IKK
Nordrhein

IMPRESSIONUM

FORUM

OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DER KREIS-HANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 93 59-0
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bert Edmunds, Heinz Gerd Neu

Redaktion:

Heinz Gerd Neu
Telefon: (0 22 02) 93 59-10
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: gfnueu@handwerk-direkt.de

Verlag:

Image Text Verlag GmbH
Deeler Straße 21 – 23
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
Telefon: (0 21 83) 34
Telefax: (0 21 83) 41 77 97
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Leitung Vertrieb:

Wolfgang Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 13 | w thielen@image-text.de

Anzeigenberatung:

Stefan Nehlsen
Tel.: (0 21 83) 41 73 14 | s nehlse@image-text.de

Ralf Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | r thielen@image-text.de

Jürgen Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | j thielen@image-text.de

Gabriele Theissen
Tel.: (0 21 83) 41 73 68 | g theissen@image-text.de

Grafik:

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 83) 41 77 38 | eMail: wosnitza@image-text.de

Tim Szalinski
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: szalinski@image-text.de

Thomas Ehl
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: ehl@image-text.de

Druck:

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

Erscheinungsweise:

Zweimonatlich, 6 mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Copyright:

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

EDITORIAL

Konjunktur 2010 4

HANDWERKSFORUM

Konjunkturumfrage 2010:

Handwerkskonjunktur stabil – jedoch bei großen Gruppenunterschieden 5

Neues BMF-Schreiben
zur Umsatzsteuer 8

Aufbruchstimmung in der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land:
„Je besser wir beraten, desto höher ist der Preis, den wir erzielen“ 10

RECHT & AUSBILDUNG

Ordnung ist das halbe Leben 15

Tätliche Auseinandersetzungen
unter Arbeitskollegen 16

Arbeitszeugnis: Trennung von
Leistung und Verhalten 16

Gehalt für Senior-Unternehmer
ist keine Betriebsausgabe 17

Ein Vorvertrag zum Aufhebungsvertrag
bedarf der Schriftform 18

Weihnachtsgratifikation besteht
auch für Betriebsrentner 18

Scheinselbstständige werden
für Auftraggeber teuer 19

Urlaubsgeld auch bei langer
Arbeitsunfähigkeit 19

Bewerbungsgespräch einmal anders:
Kein Schadensersatzanspruch
für unqualifizierte Bewerber 20

Achtung: Kostenfalle Bewerber 20

Beschränktes Angebot von Aufhebungsverträgen für jüngere Arbeitnehmer:
Keine Altersdiskriminierung
für ältere Arbeitnehmer 21

Ehegatte des Schuldners benötigt Kfz
zur Fortsetzung seiner Erwerbstätigkeit:
Unpfändbarkeit von Kraftfahrzeugen 24

Lohnende Investition
für einen gesunden Betrieb 26

RECHT & AUSBILDUNG

Abschlagszahlungen – Wie lange können sie vom AG verlangt werden? 28

Umfang einer Skontoklausel 29

Bürgschaft gemäß § 648a BGB
sichert keine Nachtragsansprüche 30

Auch ein Zuviel kann ein Mangel sein 31

Mangelbeseitigungsansprüche während
der Mietzeit sind unverjährbar 31

Betriebskostenabrechnung bei
Gewerberaum: Keine Ausschlussfrist 32

NAMEN & NACHRICHTEN

Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land:
Lossprechungsfeier in der Alten
Drahtzieherei in Wipperfürth 34

Hair & Beauty in Frankfurt:
Erfolgreiche Teilnehmer der
Friseurinnung Bergisches Land 34

Modeproklamation der Friseurinnung:
Die Mode von morgen
schon heute getragen 36

Goldene Meisterbriefe, Betriebsjubiläen,
Runde Geburtstage 37

Neue Innungsmitglieder 37

100jähriges Betriebsjubiläum Maler- und
Lackierbetrieb Heinz-Theo Kasthold 38

50jähriges Betriebsjubiläum
Friseurbetrieb Heinz Josef Boden 38

Innung für Sanitär- und
Heizungstechnik Bergisches Land:
Vorstand neu gewählt 39

Goldene Meisterbriefe
» Rolf Klappenbach 40
» Karl Bunzel 40
» Karl Eberhard Stock 41
» Karl Wilhelm Gust 41

TERMIN

Veranstaltungshinweise 42

Konjunktur 2010

Die Konjunkturumfrage in diesem Jahr zeigt, dass für das Handwerk in der Region das Jahr 2009 nicht zu einem Katastrophenjahr geworden ist, wie man es hätte befürchten können. Sicherlich haben einige Kolleginnen und Kollegen auch im Jahr 2009 eine schlechte Zeit erleben müssen, aber im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft sind wir doch alle recht glimpflich davon gekommen. Denn die stärkste Rezession der Nachkriegszeit hat unserer gesamten deutschen Volkswirtschaft immerhin ein Minus von 5 % beschert. Eine eigentlich schier unvorstellbare Zahl.

Bei den Umsätzen für das Jahr 2010 erwarten unsere Betriebe lediglich ein leichtes Minus. Die Beschäftigung wird stabil bleiben. Aber bei den Lehrstellen werden wir angesichts des fortlaufenden Rückgangs der Zahl der Schulabgänger wohl erneut einige Ausbildungsplätze nicht besetzen können.

Die lange Frost- und Schneeperiode in diesem Winter hat natürlich die Aktivitäten gerade der Bauhandwerker gebremst. Die konsumnahen Handwerke hoffen, von einem sich stabilisierenden Konsumklima in Deutschland profitieren zu können. Die industrieabhängigen Zulieferer und Dienstleister sehen sich nach der globalen Krise am Grund angekommen und erwarten zumindest einen leichten Aufschwung und

die Bau- und Ausbauhandwerke setzen darauf, dass die öffentlichen Investitionen und der Anreiz des Steuerbonusses auf Handwerkerleistungen die Auftragslage weiter stabilisieren. Der 2010 stark sinkende Neuwagenverkauf wird die Umsätze im Kraftfahrzeughandwerk jedoch drücken.

In Anbetracht dieser Ergebnisse und in Anbetracht der Tatsache, dass wir Handwerker in unserer Region der stabilisierende Faktor auch der sozialen Sicherheit sind, sollten wir die Chance ergreifen und dies der Bevölkerung nachhaltig bekannt machen. In diesem Sinne sollten wir die Imagekampagne des Handwerks als Chance begreifen, mit der wir uns seit Januar auf den Weg gemacht haben, Politik und Gesellschaft mit den Mitteln der modernen Werbung und Kommunikation davon zu überzeugen, welch ein großer und wichtiger Teil der Wirtschaft das Handwerk eigentlich ist. Der Start der Kampagne ist sehr erfolgreich verlaufen und hat ein enormes Echo in allen

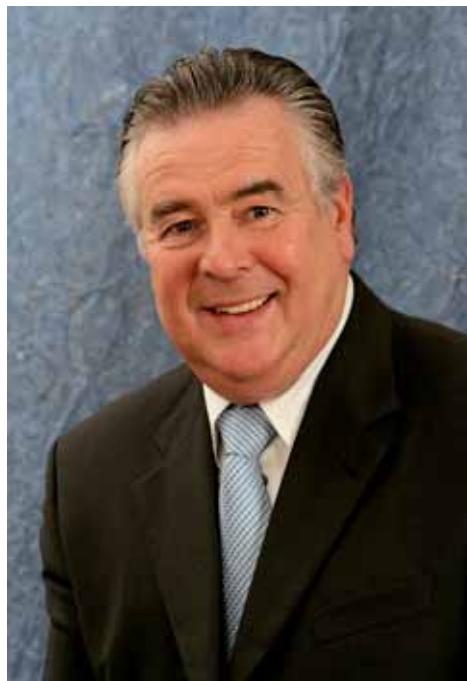
Medien erhalten. Auch auf Lossprechungsfeiern wurde mit der Imagekampagne nachhaltig geworben und den Jugendlichen klar gemacht, dass sie jetzt zur Gemeinschaft der Handwerker gehören. Vor allem aber hat die Kampagne den Weg in die Online-Medien gefunden, in die jungen sozialen Netzwerke.

Die Kampagne muss aber auch als ein Signal nach innen verstanden werden und die Begeisterung unserer Betriebe wecken. Wir sollten tatsächlich, wie es der Gedanke der Imagekampagne ist, noch mehr Flagge zeigen und diese Imagekampagne nach außen sichtbar unterstützen. Wir sollten den Mut haben, die zur Verfügung gestellten Werbematerialien zu verwenden, auf unseren Lieferfahrzeugen, in unseren Ausstellungshallen, in unseren Produktionsstätten, einfach überall da, wo man es sehen kann, wo wir mit Menschen in Kontakt kommen. Wir müssen es zeigen:

Wir sind das Handwerk. Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan!

Jetzt haben wir die Möglichkeit und die Gelegenheit, unser Image und die von uns verkörperten Werte zu zeigen und die über 5 Jahre angelegte Kampagne nachhaltig zu unterstützen.

Bitte machen Sie mit!



Bert Emundts
Kreishandwerksmeister

Konjunkturumfrage 2010

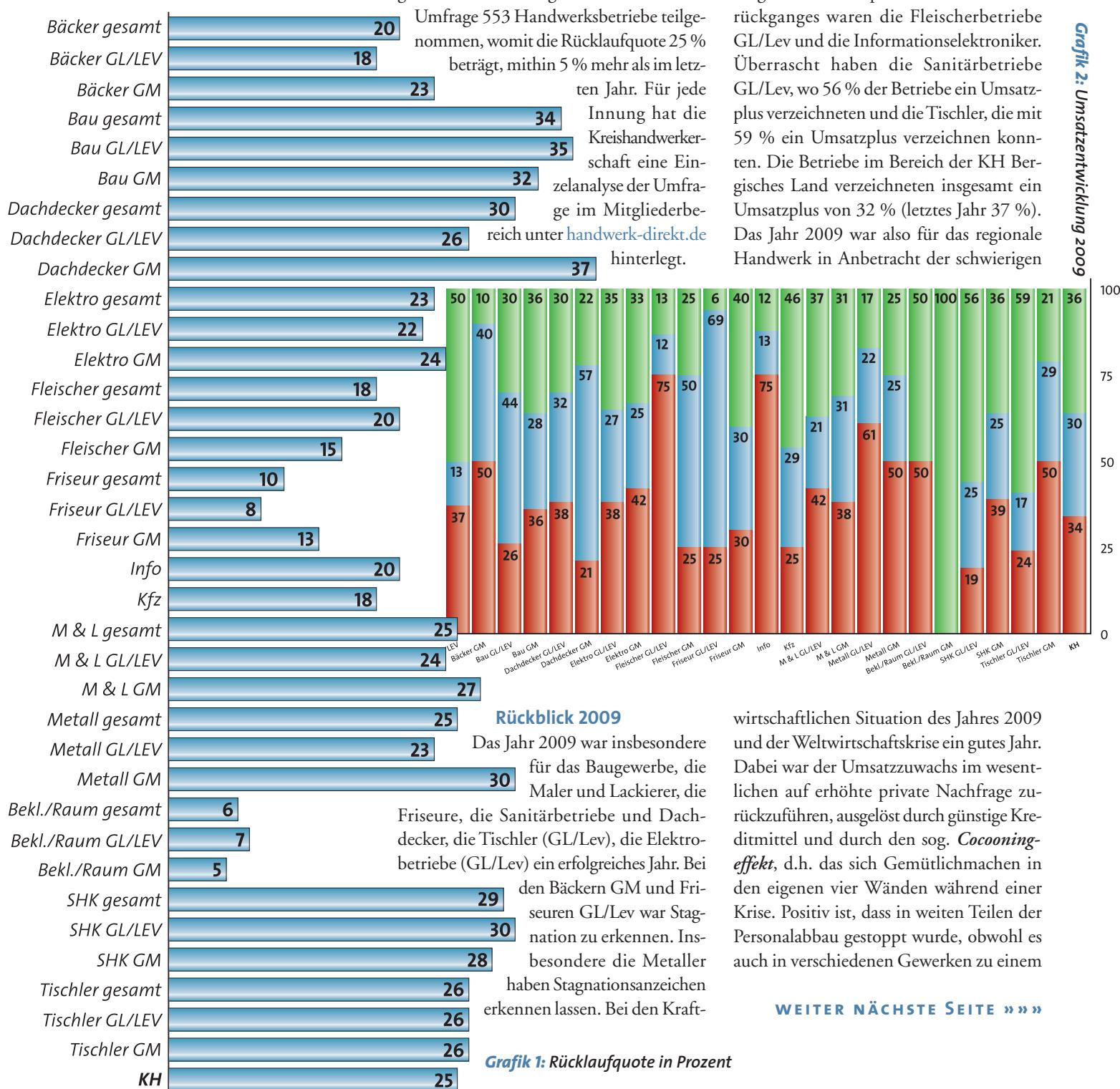
Handwerkskonjunktur stabil – jedoch bei großen Gruppenunterschieden

**Betriebsauslastung und Auftragsreichweiten leicht gesunken +++ Erwartungen gedämpft zuversichtlich
Personalabbau in einigen Branchen, Personalengpässe in anderen Branchen +++ Ausbildungsbereitschaft leicht erhöht**

Geschäftslagebeurteilung leicht unter Vorjahresniveau – Konjunkturpakte stützen Erholungskurs – erhebliche Unterschiede zwischen den Branchen

Auch im Jahre 2010 führte die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land bei ihren Mitgliedsbetrieben eine Konjunkturumfrage durch. Bis Anfang März haben an der Umfrage 553 Handwerksbetriebe teilgenommen, womit die Rücklaufquote 25 % beträgt, mithin 5 % mehr als im letzten Jahr. Für jede Innung hat die Kreishandwerkerschaft eine Einzelanalyse der Umfrage im Mitgliederbereich unter handwerk-direkt.de hinterlegt.

fahrzeugbetrieben war ein spürbarer Zuwachs beim Umsatz zu erkennen. 46 % der Betriebe teilten mit, dass sie ihren Umsatz steigern konnten. Spatenreiter des Umsatzzrückgangs waren die Fleischerbetriebe GL/Lev und die Informationselektroniker. Überrascht haben die Sanitärbetriebe GL/Lev, wo 56 % der Betriebe ein Umsatzplus verzeichneten und die Tischler, die mit 59 % ein Umsatzplus verzeichnen konnten. Die Betriebe im Bereich der KH Bergisches Land verzeichneten insgesamt ein Umsatzplus von 32 % (letztes Jahr 37 %). Das Jahr 2009 war also für das regionale Handwerk in Anbetracht der schwierigen



Rückblick 2009

Das Jahr 2009 war insbesondere

für das Baugewerbe, die

Maler und Lackierer, die

Friseure, die Sanitärbetriebe und Dachdecker, die Tischler (GL/Lev), die Elektrobetriebe (GL/Lev) ein erfolgreiches Jahr. Bei

den Bäckern GM und Friseuren GL/Lev war Stagnation zu erkennen. Ins-

besondere die Metaller

haben Stagnationsanzeichen erkennen lassen. Bei den Kraft-

wirtschaftlichen Situation des Jahres 2009

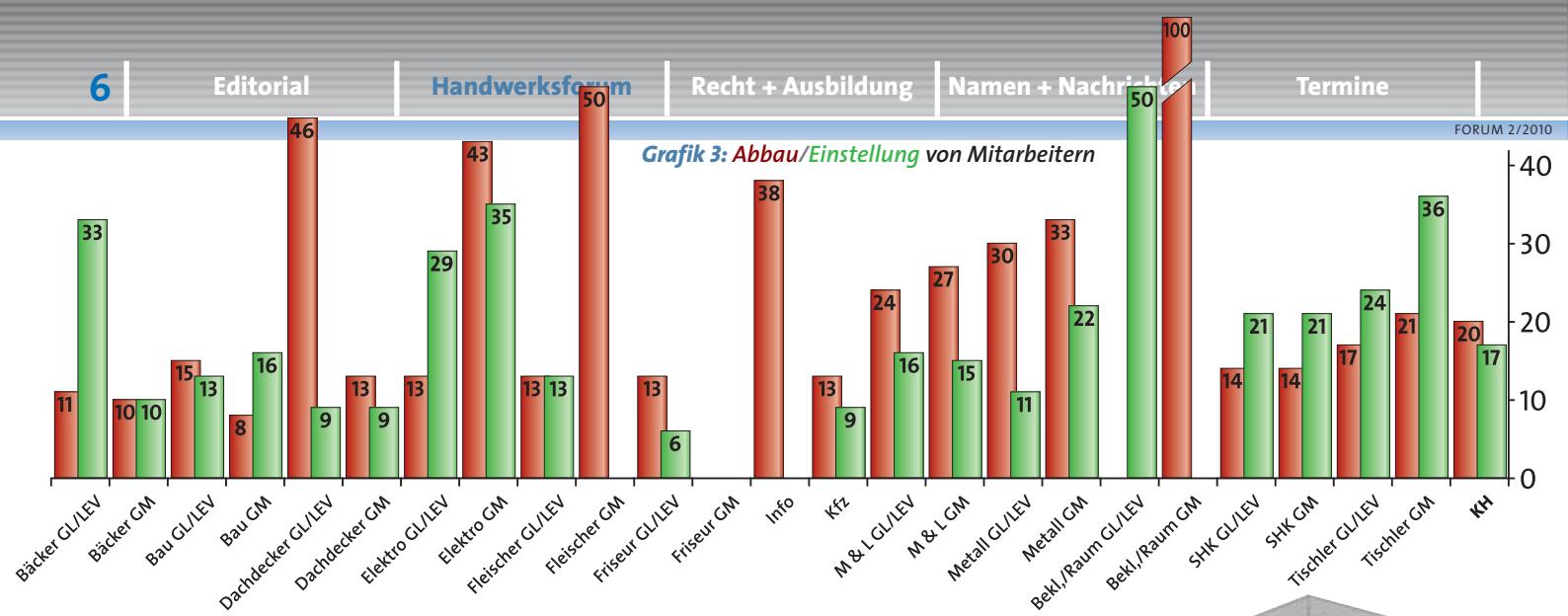
und der Weltwirtschaftskrise ein gutes Jahr.

Dabei war der Umsatzzuwachs im wesentlichen auf erhöhte private Nachfrage zurückzuführen, ausgelöst durch günstige Kreditmittel und durch den sog. *Cocooning-Effekt*,

d.h. das sich Gemütlichmachen in den eigenen vier Wänden während einer Krise. Positiv ist, dass in weiten Teilen der Personalabbau gestoppt wurde, obwohl es auch in verschiedenen Gewerken zu einem

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»

Grafik 1: Rücklaufquote in Prozent

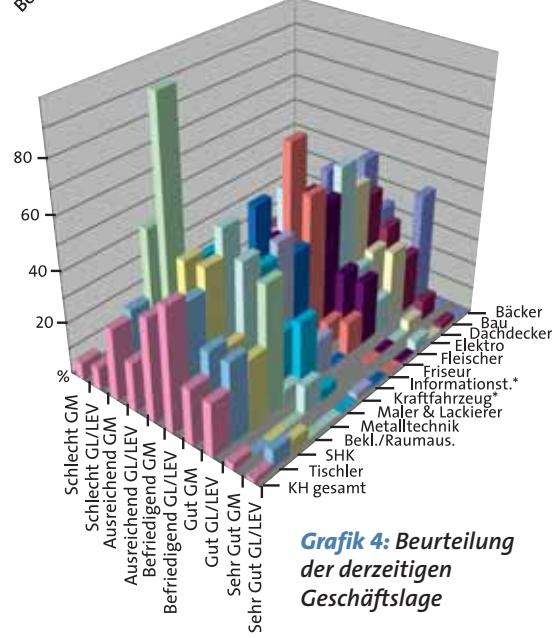


Personalabbau gekommen ist. Erkennbar ist aber, dass sich ein Facharbeitermangel weiterhin verstärkt hat. Gesunken ist der Personalbestand bei den Dachdeckern GL/Lev, den Fleischern GM, den Malern, den Friseuren und den Informationselektronikern. Gesunken ist die Anzahl der Beschäftigten signifikant bei den Fleischern in Gummersbach mit 50 %, bei den Elektrikern in Gummersbach mit 43 %, bei den Metallern in Gummersbach mit 33 % und bei den Dachdeckern GL/Lev mit 46 %. Herausragend gestiegen ist die Nachfrage nach Arbeitnehmern im Tischlerhandwerk in Gummersbach mit 36 %. Interessant ist, dass, obwohl in einigen Bereichen 43 % der Betriebe Personal abgebaut, doch 35 % der Betriebe im Elektrohandwerk in Gummersbach auch nachgefragt haben. 29 % waren dies bei den Elektrobetrieben in GL/Lev. Hohe Nachfrage nach Personal gab es auch mit jeweils 21 % beim Sanitärgewerk und mit 16 % in den Baubetrieben des Oberbergischen Kreises.

Insgesamt suchen zurzeit 6,5 % (GL/Lev 6 %, GM 7%) der Betriebe neue Mitarbeiter. Im letzten Jahr waren dies mit 6 % geringfügig weniger. Bei 46 % der Betrie-

be in GL/Lev und bei 21 % der Betriebe in GM werden derzeit Überstunden gemacht. Im letzten Jahr waren dies durchschnittlich 42 %.

Befragt zur derzeitigen Lage meldeten im Jahr 2008 30 % der Betriebe eine nur ausreichende bzw. schlechte wirtschaftliche Lage. Im Jahr 2009 sind dies mit 4 % mehr 34 %. Ca. 43 % in GM und 40 % in GL/Lev bezeichnen ihre Lage als befriedigend, wobei ca. 23 % (letztes Jahr 24 %) der Betriebe von einer besseren bzw. 8 % (letztes Jahr 7 %) der Betriebe von einer schlechteren Geschäftserwartung ausgehen. 21,5 % (letztes Jahr 22 %) der Betriebe bezeichnen ihre Lage als gut und ca. 2,5 % (letztes Jahr 3 %) der Betriebe bezeichnen ihre Aussichten als sehr gut. Insgesamt ist somit die derzeitige Lage insgesamt geringfügig schlechter eingeschätzt als im letzten Jahr. Besonders negativ fällt hier der Bereich der Elektrobetriebe GM und der Bäckerbetriebe GM auf. Besonders positiv fallen die Tischler GL/Lev auf, wobei 7 % der Betriebe von einem sehr guten Jahr sprechen. Allerdings im Gegenzug auch 31 % der GM-Betriebe lediglich von einem ausreichenden Jahr. 5 %

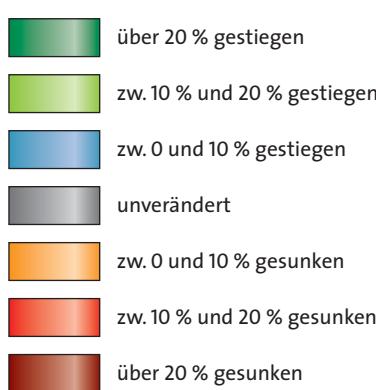


Grafik 4: Beurteilung der derzeitigen Geschäftslage

der SHK-Betriebe bezeichnen die derzeitige Geschäftslage als sehr gut und 4 % der Betriebe GL/Lev im Elektro als sehr gut.

Die Maler und Lackierer GM bezeichnen ihre Lage mit 46 % als lediglich schlecht und ausreichend, als auch die Elektriker mit 47 % ihre Auftragslage als schlecht bis ausreichend beschreiben. Mehr als 65 % der

	Sehr Gut GL/LEV	Sehr Gut GM	Gut GL/LEV	Gut GM	Befriedigend GL/LEV	Befriedigend GM	Ausreichend GL/LEV	Ausreichend GM	Schlecht GL/LEV	Schlecht GM
Bäcker	0	0	44	10	33	50	0	40	22	0
Bau	2	8	23	32	42	28	20	16	13	16
Dachdecker	0	4	29	26	49	35	11	22	11	13
Elektro	4	0	13	23	60	30	19	43	4	4
Fleischer	0	0	25	25	58	50	17	25	0	0
Friseur	0	0	13	9	56	73	25	18	6	0
Informationst.*	0	0		38		50			12	
Kraftfahrzeug*	2	15		46		26			11	
Maler & Lackierer	0	4	27	19	41	31	22	35	11	11
Metalltechnik	0	11	5	0	47	56	31	33	26	0
Bekl./Raumaus.	0	0	50	0	0	0	0	100	50	0
SHK	5	0	27	28	53	52	13	17	2	3
Tischler	7	0	31	31	45	38	17	31	0	0
KH gesamt	2	3	21	22	48	40	19	28	9	7



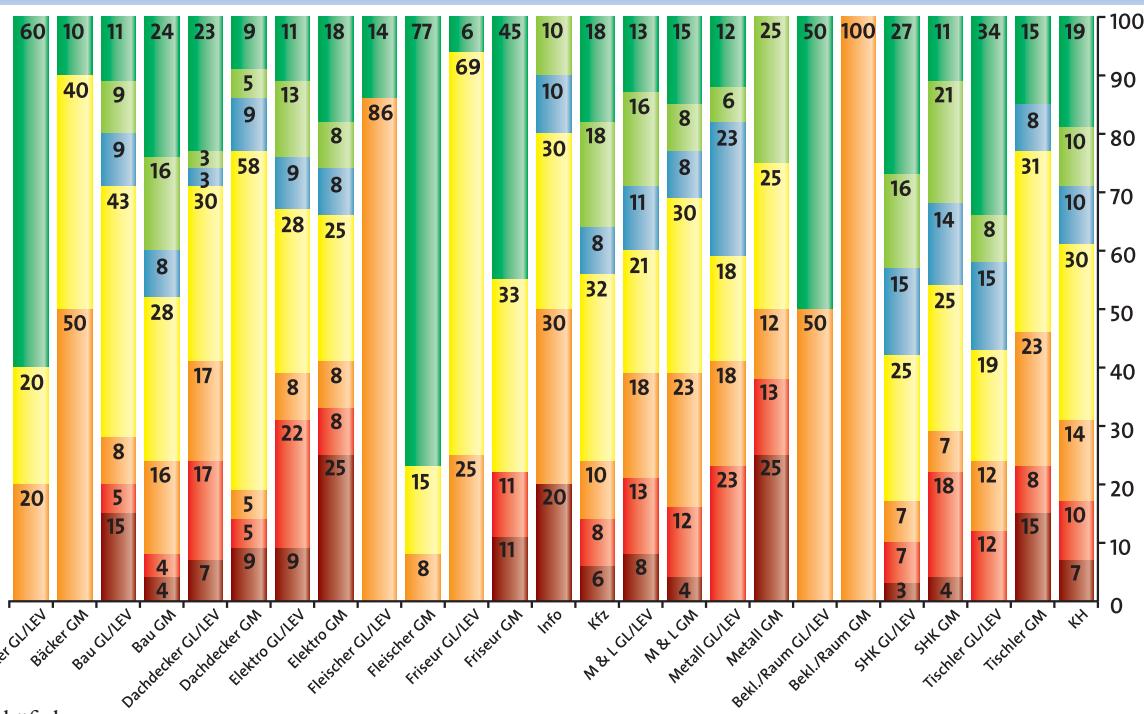
Betriebe bezeichnen ihre derzeitige Geschäftslage als befriedigend und besser.

Besonders auffällig ist beim KFZ-Bereich, dass 37 % der Betriebe von einer ausreichenden bzw. mangelnden Geschäftslage sprechen. Ein besonders auffälliger negativer Wert für diese Branche.

Dünne Auftragslage

Die Auftragslage hat sich bei den Betrieben im Verhältnis zum letzten Jahr etwas verschlechtert. Bei 59 % (letztes Jahr 54 %) reicht der Auftragsbestand nur noch für die nächsten 4 Wochen. Der Rest verfügt über längerfristige Aufträge, jedoch nur jeder 18. Betrieb (letztes Jahr jeder 10. Betrieb) verfügt über Aufträge, die eine Beschäftigung über 12 Wochen absichert. Hinzu kommt die weiterhin schlechte Zahlungsmoral der Kunden. Es klagen viele Betriebe über offene Kundenrechnungen, die länger als 3 Monate fällig sind. Diese Quote sinkt zwar von 26 % (2006) auf 20 % (2008), auf 14 % (2009), wobei auffällig ist, dass im Bereich GL/Lev die Prozentzahl bei 20 % stagniert und im Bereich GM lediglich bei 9 % liegt. Die unterschiedliche Beurteilung der Zahlungsmoral und der Rückgang bei den Zahlungsverzögerungen ist im wesentlichen wohl darauf zurückzuführen, dass viele Maßnahmen mittlerweile auch mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind und der Zahlungstatbestand gegeben sein muss, bevor Fördermaßnahmen ausgezahlt werden. Auch die Möglichkeit der steuerlichen Geltendmachung trägt hierzu sicherlich bei. Folglich können die Erwartungen für das Jahr 2010 als gedämpft zuversichtlich bezeichnet werden.

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist das reale Bruttoinlands-



produkt im Jahr 2009 um 5 % gesunken. Jedoch scheint die deutsche Volkswirtschaft zum Jahresende 2009 den Tiefpunkt der stärksten Rezession in der Nachkriegszeit überwunden zu haben. Nachdem das reale BIP im ersten Halbjahr 2009 massiv eingebrochen war, stabilisierte sich die wirtschaftliche Entwicklung seit dem Frühsommer. Im 3. Quartal 2009 legte das BIP gegenüber dem Vorquartal bereits wieder stärker zu, der Rückstand zur gleichen Vorjahresperiode reduzierte sich. Der Arbeitsmarkt trotzte bis zum Jahresende der Rezession. Ein stärkerer und dem Produktions einbruch entsprechender Anstieg konnte durch intensive Nutzung von Kurzarbeit und Zeitkonten verhindert werden. Einige Betriebe spürten aber auch in der Rezession eine spürbare Nachfrage. Immerhin erwarteten 14 % (letztes Jahr 9 %) der Betriebe eine bessere Geschäftsentwicklung. 32 % (letztes Jahr 41 %) dagegen eine Verschlechterung. Dass die Beschäftigung steigen wird, erwarten 11 % (letztes Jahr 6 %) der Betriebe, das Fallen bzw. Sinken der Beschäftigungszahl erwarten 18 % (letztes Jahr jedenfalls 18 %). Aber herausragend ist, dass im Oberbergischen Kreis 23 % davon ausgehen, dass Mitarbeiter freigesetzt werden. Die Investitionsbereitschaft für das Jahr 2010 ist nicht besonders stark ausgeprägt, lediglich 13 % der Betriebe sehen einen Anstieg der Investitionen, 31 % gehen von einem Sinken ihrer Investitionen aus. Ganz besonders ausgeprägt ist der Bereich im KFZ-Bereich, wo 57 % der Betriebe sagen, dass die Investitionen sinken werden, ge-

folgt von den Malern des Oberbergischen Kreises, wo 50 % von einem Sinken der Investitionen ausgehen. Ganz besonders stark fallen werden auch die Investitionen bei den Metallbetrieben GL/Lev, die dies mit 72 % angeben.

Fazit

Nach Auslaufen der Abwrackprämie im Rahmen des Konjunkturpaketes II zeigen die Bewertungen durch die KFZ-Betriebe ein erwartetes Bild: Die Abwrackprämie hat Einschätzungen der Betriebsinhaber in Bezug auf die Geschäftslage und den Umsatz für die letzten 6 Monate in die Höhe schnellen lassen und damit eine Abwärtsbewegung, die sich bereits seit Frühjahr 2008 zeigte, gestoppt. An der Beurteilung der zukünftigen Entwicklung durch die KFZ-Betriebe hat sich dadurch aber nichts geändert. Die Abwärtskurve setzt sich fort.

Insgesamt hat sich eine hohe Beschäftigungsstabilität gezeigt, auch wenn dies sicherlich gewerkespezifisch unterschiedlich zu betrachten ist. Im Kern bleibt aber festzuhalten, dass mehr Fachkräfte von den Betrieben weiter beschäftigt werden konnten, als dies im letzten Frühjahr erwartet wurde. Zwar wurde sich per Saldo von mehr Mitarbeitern getrennt, als diese eingestellt worden sind. In der Summe ergibt sich aber eine hohe Beschäftigungsstabilität im Handwerk trotz des schwierigen Umfeldes der Weltwirtschaftskrise. Im Vordergrund stand wohl bei vielen Betrieben, den Facharbeiter tatsächlich zu halten. Dass 9 % der Betriebe

Mitarbeiter suchen, spricht hier eine eindeutige Sprache. Die Stütze der Konjunktur war im Jahr 2009 definitiv der private Konsum. Merklich ist für die Handwerksbetriebe derzeit aber auch, dass der industrielle Kunde nunmehr auch zunehmend Nachfrager von handwerklichen Leistungen ist.

Eine Delle in den Erwartungen hat sicherlich auch der harte Winter Ende 2009 bis Anfang 2010 gebracht. Viele Aufträge, die abgearbeitet werden sollten, konnten aufgrund der strengen Witterung nicht abgearbeitet werden. Dies führt natürlich

zwangsläufig auch zu Liquiditätsengpässen bei den Betrieben.

Übrigens: Gefragt nach dem Bürgerentlastungsgesetz sagten lediglich 14 % der Betriebe, dass sie dieses gut fänden. Die restlichen Befragten beurteilten das Konjunkturpaket als schlecht. Vielfach wurde gefragt, warum hier die Hoteliers einseitig bevorzugt würden und nicht z. B. der geringere Mehrwertsteuersatz für das Handwerk eingeführt worden sei, um Schwarzarbeit zu bekämpfen. Unzufrieden äußerten sich auch einige Handwerksbetriebe mit der bür-

gerlichen Mehrheit im Bund, die nach ihrer Auffassung die Interessen des Handwerks nicht ausreichend berücksichtigen würden.

Vielfach wurde auch angemahnt, dass die Politiker insgesamt nicht das Verständnis für den kleinen regionalen Handwerksbetrieb hätten. Dies würde sich auch bei regionalen Ausschreibungen zeigen und ein Verständnis der Sachbearbeiter für den täglichen Überlebenskampf nicht vorhanden sei. Ein Befragter beendete den Fragebogen mit dem Satz „Wir wollen doch einfach nur arbeiten“.

Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers, der selbst Bauleistungen erbringt

Neues BMF-Schreiben zur Umsatzsteuer

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat mit Schreiben vom 16. Oktober 2009 Einzelheiten zur Umsatzsteuerschuld bei der Erbringung von Bauleistungen nach § 13 b Abs. 2 Satz 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) (Umkehr der Umsatzsteuerschuldernschaft) veröffentlicht.

Hintergrund

Der Leistungsempfänger einer Bauleistung wird zum Schuldner der Umsatzsteuer, wenn er als Unternehmer nachhaltig Bauleistungen erbringt.

Bauleistungen sind Werklieferungen und sonstigen Leistungen, die der Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen, mit Ausnahme von Planungs- und Überwachungsleistungen (§ 13 b Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 UStG).

Eine Nachhaltigkeit ist gegeben, wenn im vorangegangenen Kalenderjahr Bauleistungen erbracht wurden, deren Bemessungsgrundlage mehr als zehn Prozent der Umsatzsumme betrug. Dies gilt auch, wenn die Leistungen für den nichtunternehmerischen Bereich bezogen wurden.

BMF-Schreiben ergänzt Umsatzsteuerrichtlinien

In dem aktuellen Schreiben äußert sich das BMF zur Anwendung der Steuerschuldernschaft und ergänzt Abschnitt 182 a Abs. 10, 11 und 17 der Umsatzsteuerrichtlinien (UStR) um folgende Punkte:

Ausweitung auf nicht steuerbare Umsätze

In Ergänzung der genannten Umsatzsteuerrichtlinien führt das BMF aus, dass der Leistungsempfänger nicht nur nachhaltig Bauleistungen erbringt, wenn er im vorangegangenen Kalenderjahr Bauleistungen erbracht hat, deren Bemessungsgrundlage mehr als zehn Prozent seiner steuerbaren Umsätze betragen hat, sondern weitet die Bemessungsgrundlage auch auf die nicht steuerbaren Umsätze (Weltumsatz) aus (die steuerbaren Umsätze sind in § 1 UStG definiert). Dazu rechnen beispielsweise Leistungen im Ausland, die im Inland nicht steuerbar sind (Abs. 3 des BMF-Schreibens).

Unternehmen in der Gründungsphase

Das BMF hat ferner hinzugefügt, dass Unternehmen in der Gründungsphase, die zunächst noch keine Bauleistungen ausführen, auch durch § 13 b Abs. 2 Satz 2 UStG erfasst werden können. Ein Unternehmer, der zunächst keine Bauleistungen ausführt, aber beabsichtigt, derartige Leistungen zu erbringen und nach außen hin erkennbar mit ersten Handlungen zur nachhaltigen Erbringung von Bauleistungen begonnen hat, wird vom BMF als bauleistend angesehen (Abs. 4 des BMF-Schreibens).

Bauträger

Das BMF nimmt zur Anwendung der Regelung auf Bauträger Stellung. Der Leistungsempfänger ist für an ihn erbrachte Bauleistungen nicht Steuerschuldner, wenn er nicht

selbst nachhaltig Bauleistungen erbringt. Die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers gilt deshalb nicht für Bauträger, wenn sie ausschließlich Umsätze erbringen, die unter das Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG) fallen. In seinem Schreiben stellt das BMF fest, dass auf Bauträger, die sowohl Umsätze erbringen, die unter das GrEStG fallen, als auch Bauleistungen im Sinne von § 13 b Abs. 1 Nr. 4 UStG, die Umkehr der Steuerschuldnerschaft anzuwenden ist. Unternehmer, die eigene Grundstücke zum Zwecke des Verkaufs bebauen (Bauträger) unterliegen nur dann nicht der Umkehr der Umsatzsteuerschuldnerschaft, wenn sie ausschließlich Grundstücksgeschäfte tätigen, bei denen es sich nicht um Werklieferungen im Sinne von § 13 b Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 UStG handelt (Abs. 7 des BMF-Schreibens).

Ausführliche Übergangsregelungen

Das BMF-Schreiben ist auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2009 ausgeführt werden. Wenn aufgrund der oben aufgeführten Regelungen der Abs. 3, 4 oder 7 des BMF-Schreibens der Leistungsempfänger Steuerschuldner nach § 13 Abs. 1 Nr. 4 UStG wird, stellt das BMF ausführliche Anwendungsregeln auf für Umsätze, die nach dem 31. Dezember 2009 ausgeführt worden sind, für die aber bereits Zahlungen vor dem 1. Januar 2010 geleistet wurden.

Das BMF-Schreiben vom 16. Oktober 2009 können Sie im Mitgliederbereich unter www.handwerk-direkt.de unter dem Stichwort „Steuerrecht“ herunterladen. ◆

Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk

www.doerich.de
Ernst-Reuter-Str. 15 •
51427 Berg. Gladbach
Tel: (0 22 04) 6 70 98
Fax: (0 22 04) 6 38 93
www.doerich.de



Konstruktionen nach Maß

Metallbau
EIBERG
Braunsberg 68 · 51429 Bergisch Gladbach
Telefon (0 22 07) 62 39

Schlosserei
Balkonanlagen
Treppen und -geländer
Einbruchssicherungen
schmiedeeiserne Gitter
Fenster, Türen, Tore

www tip top tor de
torbau & automatisierung
Verkauf • Montage • Reparatur • Service • UVV-Check
02202/97 97 60
Odenthalerstr. 230 D-51467 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

VERZINKEREI FREUDENBERG

Qualität • Flexibilität • Service

in Freudenberg verzinkt

- Korrosionsschutz ohne Schwachstellen
- Beratung vor Ort
- Qualitätsstark verzinken
- kurze Lieferzeiten
- eigener Fuhrpark
- im Bedarfsfall Wartetermine
- auch für den individuellen Bedarf
- Montagefertige Direktanlieferung Baustelle
- Kesselabmessungen 9500 x 1800 x 3000

VERZINKEREI
FREUDENBERG
GMBH

Asdorfer Str. 138 · 57258 Freudenberg
Telefon (0 27 34) 27 36-0
Fax (0 27 34) 27 36 36
www.verzinkerei-freudenberg.de
info@verzinkerei-freudenberg.de



Stahl, Betonstahl, Befestigungstechnik.
www.rotlaender-stahl.de

ROTTLÄNDER
Stahlhandel

Gebr. Rottländer GmbH & Co. KG · Ehreshoven 9 · 51766 Engelskirchen
Tel. 02263 87-0 · Fax 02263 87-30 · info@rotlaender-stahl.de
Ein Unternehmen der Drässer Gruppe

K&F

EDELSTAHL
**Rost
frei**

Befestigungs- Lager und Dichtungstechnik

Inhaber:
Joh. Fiedler

- Schrauben
- Wälzlagertechnik
- Dichtungstechnik
- Dübel
- Normteile
- Sonderanfertigungen
- Maritimzubehör

Richard-Seiffert-Straße 22 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: (0 22 02) 96 49 90 · Fax: (0 22 02) 96 49 92
www.kf-befestigungstechnik.de

mkv

Metallbau Klein GmbH & Co. KG
Crawford-Lack · Service · Tortechnik
Zum Obersten Hof 4–6
51580 Reichshof-Volkenrath
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44
e-Mail: mkv-info@mkv-klein.de
Internet: mkv-klein.de



Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung

Normstahl
GARAGENTORE

Deckensektionaltore, Schwingtore und -Antriebe

Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten
Überladebrücken und Hubtische



Kompetenz in Stahl

Www.ptpost.de

Lise-Meitner-Straße 4
40764 Langenfeld
Tel. 02173/97 85-0

Fax 02173/97 85-85
info@ptpost.de
www.ptpost.de

■ STAHL
■ RÖHREN
■ BAUEISEN

PT POST
Eisenhandel

Jetzt über
23.000 m²
LAGERFLÄCHE

Aufbruchstimmung in der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land

„Je besser wir beraten, desto höher ist der Preis, den wir erzielen“

Wenn Willi Reitz vermitteln möchte, was am Maler- und Lackiererhandwerk besonders schön ist, macht er es plastisch und mit einem Augenzwinkern: „Das Tolle an unserem Beruf ist der Umgang mit Menschen. Ich kenne jedes dritte Schlafzimmer in der Region“, schmunzelt der Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land.

Ein Maler und Lackierer lerne im Laufe der Zeit ungeheuer viele unterschiedliche Menschen kennen, von denen übrigens 98 Prozent nette Leute seien. Das mache einen Teil der Faszination in seinem Gewerk aus, so Reitz. Der andere sei die gestalterische Freiheit. Wer für Privatkunden tätig sei, die sich beraten lassen, könne sehr kreativ arbeiten.

Und er baut intensive und oft langjährige Kontakte zu seinen Kunden auf. Kürzlich hat Reitz einem jungen Mann in dessen Studentenwohnung die Wände beschichtet. Früher hatte er bereits für die Eltern und die Großeltern des Studenten gearbeitet. „Das ist doch irre, wenn man die verschiedenen Generationen aus derselben Familie begleiten darf“, freut sich Reitz stellvertretend für viele andere Betriebsinhaber.

Keine Frage: Maler und Lackierer bringen Farbe ins Leben. „Gestalten, erhalten, schützen – wir tun alles für Ihre vier Wän-



de!“ Mit diesem Satz beschreibt der Hauptverband Farbe Gestalten Bautenschutz auf seiner Internetseite die Arbeitsgebiete des Maler- und Lackiererhandwerks. Die Innungsbetriebe, so heißt es weiter, „sind Ihre Partner für alle Modernisierungs- und Sanierungsaufgaben – innen und außen, aus einer Hand.“

Die Palette reicht heute von Tapezier- und Lackierarbeiten bis zum Brandschutz, von der Wärmedämmung im Verbundsystem bis zur Verglasung, von der Denkmalpflege bis zum Graffiti-Schutz und von der Fahrzeugbeschriftung bis zum Rost- und Korrosionsschutz.

Dabei hat das Maler- und Lackiererhandwerk viel mit Mode zu tun. Reitz: „Wenn Karl Lagerfeld sagt, Lila ist das neue Schwarz, dann ist das so.“ Und das kommt ein wenig zeitversetzt auch beim Maler an, wenn die Kunden plötzlich eine Wand lila streichen lassen wollen.

Bei der Gestaltung ihrer vier Wände haben die Kunden heute ohnehin die Qual der Wahl. Die Produktpalette ist so groß wie nie. Man kann in Deutschland derzeit rund 20.000 verschiedene Tapeten kaufen. Eine Mischmaschine bei einem Großhändler ist in der Lage, 20.000 unterschiedliche Farbtöne zusammenzustellen. Gleichzeitig

Das neue Logistik-Konzept Wir bringen Farbe

Farben Traudt GmbH
Schwanzenstraße 9 · 51063 Köln
Telefon (02 21) 96 27 3 - 0
Telefax (02 21) 96 27 3 - 18
vertrieb@traudt.de · www.traudt.de

Peter-Joseph-Lenné-Str. 9 · 51377 Leverkusen
Telefon (02 14) 85 50 1 - 0
Telefax (02 14) 85 50 1 - 18
leverkusen@traudt.de

Norbertstraße 10 · 42655 Solingen
Telefon (02 12) 22 13 7 - 0
Telefax (02 12) 22 13 7 - 18
solingen@traudt.de

Ein Unternehmen der CONPART Gruppe



Vergessen Sie Ihr Lager:

Mit unseren Mietanhängern sind Ihre Baustellen optimal versorgt.
Alles drin, was Sie brauchen, denn wir füllen täglich auf.
Endlich Klarheit über Materialverbrauch pro Baustelle.

gibt es zahlreiche Kreativtechniken, wie die Hand- oder Wischtechniken, die teilweise traditionell sind, teilweise aber durch die modernen Produkte neu interpretiert werden können. Reitz: „Wir können heute eine Betonwand mit einer Gold-lasur versehen, da käme anschließend niemand mehr auf die Idee, dass er da Beton vor sich hat.“ Das gab es vor zehn Jahren noch nicht.

Für den Maler bedeutet das, dass er handwerklich, technisch und modisch immer auf dem neuesten Stand sein muss. Und das schon weit bevor er beim Kunden zum ersten Mal den Pinsel in den Farbeimer taucht. Die Beratung wird immer wichtiger, weiß Willi Reitz. „Erst muss man den Kunden gut beraten, dann bekommt man den Auftrag. Und je besser die Beratung ist, je mehr der Maler schon im Gespräch seine Kompetenz und Qualität vermittelt, desto wertiger ist der Preis, den er erzielt.“ Es gebe durchaus Kunden, die bereit seien, hundert Euro mehr zu bezahlen, weil sie gut beraten worden seien. Dabei geht es natürlich nicht nur um modische Fragen, sondern auch um Aspekte der sinnvollen Sanierung und richtigen Wärmedämmung im Verbundsystem.

Gerade im Bereich der energetischen Gebäudesanierung ist die Nachfrage stark gestiegen – und damit auch der Anspruch an das Know-how der Betriebe. „Früher hat der Kunde gesagt, dass es ja ganz nett wäre, wenn er ein bisschen weniger heizen müsste und man ihm fünf Zentimeter Styropor auf die Wand packt“, berichtet der Obermeister. Heute hingegen wird erst einmal ein Energieplan erstellt, bevor man anfängt zu dämmen. Und auch das ist klar, so Reitz: Wenn ein Haus energetisch nach allen Regeln der Kunst

saniert wird einschließlich Fenster, Kellerdecken und Dach, dann müssen anschließend die Mieter geschult werden, wie sie mit diesem sanierten Objekt umgehen müssen, sonst ist die Schimmelbildung programmiert.

Dem Maler- und Lackiererhandwerk in der Region gehe es gut, sagt der Obermeister: „Wir haben, wie alle Baugewerke, harte Jahre hinter uns. Aber im Moment läuft es gefühlt recht gut. Das bestätigen mir auch viele Kollegen, die berichten, das Geschäft habe sich lange nicht mehr so positiv entwickelt.“

Ein Grund dafür liegt im so genannten „Cocooning-Effekt“. In der Krise spinnen sich die Menschen in einen Kokon ein, will heißen: Sie ziehen sich ins häusliche Privatleben zurück, gehen weniger aus und geben somit auswärts weniger Geld aus. Stattdessen investieren sie in Dinge, die den Wohlfühlfaktor zu Hause steigern. Eine Kundin hat es vor einigen Monaten im Gespräch mit Malermeister Reitz auf den Punkt gebracht. Sie sagte: „Die paar Aktien, die ich habe, sind im Moment wenig wert. Meine Lebensversicherung ist derzeit auch nicht viel wert. Dann kommen Sie doch bitte und machen mir wenigstens mein Haus schön.“

Genau darum geht es. Die Menschen legen wieder mehr Wert auf ein schönes Zuhause, in dem sie sich wohl fühlen. Das muss nicht unbedingt jeder von außen sehen, aber die guten Freunde, die man einlädt, können erkennen, dass es nett ist. Nicht umsonst seien derzeit die gut frequentierten Hallen auf den Möbelmessen diejenigen, in denen die hochwertigen Möbel präsentiert werden.

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»

Wilhelm Reitz GmbH • Siebenmorgen 20 • 51427 Bergisch Gladbach
Telefon (02204) 22597 • Telefax (02204) 65825
info@reitz-lebensraeume.de • www.reitz-lebensraeume.de

WIR BRINGEN FARBE IN DIE STADT MALERBETRIEB KRETSCHMER

- Maler- + Tapezierer-Arbeiten
 - Fassadenbeschichtungen
 - Fußbodenverlegungen
 - Sanierungs-Systeme
 - Wärmedämmverbund-Systeme
 - Dekorative Beschichtungs-Systeme

Hesselmannstraße 23 • 42799 Leichlingen
Tel.: (0 21 75) 55 56 • Fax: (0 21 75) 7 38 35
malerbetrieb.kretschmer@t-online.de
www.maler-kretschmer.de



Sie wollen Wände, die wirken?

Dann sprechen Sie mit uns!

Aus Erfahrung wissen wir: Dekorputze auf Lehmbasis wirken doppelt!

Sie bieten durch Oberflächenstruktur und Farbe nahezu unerschöpfliche Gestaltungsmöglichkeiten. Und sie wirken, weil sie ein gesundes Raumklima schaffen.

Rufen Sie uns an –
wir beraten Sie gerne!

Malerfachbetrieb
Eric Stranzenbach GmbH
Cosimastraße 22
51647 Wiehl
Telefon: (0 22 62) 9 19 88
www.maler-stranzenbach.de

Wir verarbeiten die hochwertigen Dekorputz-Systeme auf Lehmbasis aus dem Hause LESANDO.

www.lesando.de



LESANDO
Innovation in Leben



Der klassische Malerkunde ist ab 45 Jahre alt. Vorher müssen die Menschen beruflich Fuß fassen, bauen ihr Häuschen, erledigen den Anstrich selbst. Mit steigenden Ansprüchen möchten sie dann ihre Wohnung von Profi gestalten lassen. Interessant: Immer mehr Menschen gehen auch bei der Gestaltung ihrer Wohnung mit der Mode. Sie wissen, dass sie diese oder jene Farbe zwar jetzt schick finden, aber in drei Jahren vielleicht nicht mehr sehen können. Darauf kann der Maler eingehen, indem er farbige Akzente setzt, die sich leicht austauschen lassen. Dann ist der Kunde immer auf der Höhe der Zeit, hat aber nicht die Kosten einer Komplettsanierung.

Ein Beispiel: Einen klassischen Fliesen-Spiegel etwa in der Küche beklebt der Maler mit einem glatten oder strukturierten Glas-



Farbe bekennen
Beratung und Entwurf

www.bathe-online.de

BATHE Vision & Historic GmbH
Dr. Uwe Bathe, Farbgestalter & Kunsthistoriker 51766 Engelskirchen

FARBBERATUNG RAUMGESTALTUNG WANDMALEREI RESTAURIERUNG

*modern gestalten
& erhalten*

Gerhard Reimann

Mozartstr. 14 · 51643 Gummersbach
Tel.: 0 22 61/2 54 00 · Fax: 0 22 61/2 94 00
www.maler-design-reimann.de
info@maler-design-reimann.de

Der Malerfachbetrieb für die individuelle Gestaltung
Kompetenz und Qualität aus der Region



qualifizierten Mitarbeitern eine Woche lang die komplette Wohnung renoviert? Und was darf der Betrieb unter dem Strich an einem solchen Auftrag noch verdienen?“

Für seine Auszubildenden und Mitarbeiter hat Reitz einen speziellen Einstellungstest entwickelt: Während der Probezeit lädt er den Lehrling oder Gesellen scheinbar spontan zu sich nach Hause zum Essen ein. „Wenn er ordentlich mit Messer und Gabel essen und sich mit meiner Frau und meinen Kindern unterhalten kann, stelle ich ihn ein“, erklärt der Obermeister. Andersherum gilt: Wenn er das nicht kann, ist er im Betrieb fehl am Platz. Ein Maler dringe nun einmal immer in die Privatsphäre der Kunden ein. Und er kommt in der Regel erst nach dem Tischler, dem Putzer oder dem Elektrotechniker – bei vielen Kunden liegen dann die Nerven ohnehin schon leicht blank. Höflichkeit, gute Umgangsformen, Sauberkeit, Rücksichtnahme seien daher ganz wichtige Eigenschaften zumindest im Privatkundenbereich.

ihrer Frau, wie sie das Schlafzimmer gestaltet haben möchten. Wenn ich vor 15 Jahren im Kollegenkreis erzählt hätte, dass der Ehemann bestimmt, wie das Schlafzimmer aussehen soll, hätte mich jeder in der Branche ausgelacht – das gab's einfach nicht.“

Hat das Maler- und Lackiererhandwerk das Image, das es verdient? Nicht unbedingt, sagt Obermeister Reitz. Aber er möchte die Frage anders stellen – und sie an einen Teil der Bevölkerung zurückgeben: „Welchen Wert messen die Menschen unserer Arbeit bei? Was darf es denn kosten, wenn ein Malerunternehmen mit zwei

Die meisten Maler-Innungsfachbetriebe in der Region haben ihren Arbeitsschwerpunkt im Privatkundengeschäft. Sie übernehmen auch mal eine Wärmedämmung und zählen zudem einige Unternehmen zu ihren Kunden. Rund 70 Prozent der Betriebe dürfen diese Mischung aufweisen. Das restliche knappe Drittel teilt sich den Objekt-Markt und den Bereich der Wärmedämmung. Darunter sind auch Betriebe, die an Ausschreibungen teilnehmen, bei denen 15.000 oder 20.000 Quadratmeter Wärmedämm-Verbundsysteme gefragt sind. Das könnten die meisten Unternehmen gar nicht leisten.

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»



Zur Person

Obermeister Willi Reitz

Seit 2007 ist Willi Reitz Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land. Vor 20 Jahren gründete der 51-Jährige in Refrath seinen Maler-, Lackierer- und Raumausstatterbetrieb. Das Unternehmen beschäftigt heute acht Mitarbeiter. Der Maler- und Lackierermeister führt es gemeinsam mit seiner Frau Dagmar. Das Paar hat zwei Kinder. Reitz kocht gerne, außerdem zählt er Golf und Segeln zu seinen Hobbys.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Maler-Innung Bergisches Land.

In unserer Niederlassung in der Martin-Siebert-Straße 2 sind wir mit unserem Komplett-Sortiment für Handwerk, Handel und Industrie für Sie da.



Brillux GmbH & Co. KG · Martin-Siebert-Straße 2 · 51647 Gummersbach
Telefon: +49 (0)2261 91341-0 · Fax: +49 (0)2261 91341-15
www.brillux.de · gummersbach@brillux.de

Brillux
„mehr als Farbe“



**Maler- und Lackiererinnung
Bergisches Land**

Innung hat 253 Mitglieder

Mit 253 Mitgliedsbetrieben ist die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land die größte in Nordrhein-Westfalen und die drittgrößte in ganz Deutschland. Nur die Zusammenschlüsse der Maler und Lackierer in Berlin und Hamburg haben noch mehr Mitglieder. Die Unternehmen im Bergischen Land beschäftigen 2.019 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 305 Auszubildende. Sie erwirtschaften einen Jahresumsatz von knapp 164 Millionen Euro.

Die Frage nach der Atmosphäre und dem Zusammenhalt innerhalb der fusionierten Innung beantwortet Obermeister Reitz kurz und knapp: „Super, total gut.“ Die Innung befindet auf einem Weg des Zusammenwachsens. Es gebe eine Aufbruchstimmung. Vorstand und Mitglieder seien der Meinung, dass die Fusion der richtige Weg ist.



Reitz: „Das Wesen einer Innung ist ja, dass wir uns mit dem Markt und den Kollegen auseinander setzen und versuchen, für alle eine optimale Lösung zu finden.“ Das sei ein ständiger Prozess, der nie enden werde.

Die Innungsarbeit stehe unter dem Motto: „Besser werden!“ Ein Ziel des Vorstands ist die Gewinnung neuer Mitglieder, um noch stärker und in der Öffentlichkeit noch ernster genommen zu werden. Mit 253 Mitgliedern ist die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land der drittgrößte Zusammenschluss in Deutschland nach den beiden Stadtstaaten Berlin und Hamburg. Das Angebot an die Betriebe ist vielfältig und reicht von Schulungen und Vorträgen über gemein-

sames Kochen bis hin zu kulturellen Veranstaltungen. Beispielsweise gab es vor Weihnachten ein Orgelkonzert im Altenberger Dom mit Führung für die Innungsmitglieder. Rund 60 Gäste nahmen daran teil.

Alle halbe Jahre stellt der Vorstand seine eigene Arbeit selbstkritisch auf den Prüfstand: Sind wir auf dem richtigen Weg? Was können wir unseren Mitgliedern anbieten? Sein persönliches Verständnis von Innung drückt der Obermeister so aus: „Ich glaube, die Mitglieder sehen uns heute so ähnlich wie den ADAC – da werden sie informiert und da können sie anrufen, wenn sie ein Problem haben, weil sie wissen, dass ihnen dort geholfen wird.“



Niederlassungen:

- Bonn
- Düsseldorf
- Gummersbach
- Kleve
- Köln
- Krefeld
- Mönchengladbach
- Moers
- Remscheid
- Siegburg

www.meg-west.de



Auswahl, Kompetenz und Leistungsbereitschaft

- Farben, Lacke
- Wandbeläge, Bodenbeläge
- Wärmedämmung
- Bautenschutz
- Compart:
- Markenqualität zu Top-Preisen
- Werkzeuge, Maschinen
- Handwerker-Software

- Branchenweite Produktrecherche
- Hohe Beratungskompetenz
- Unterstützung bei Ausschreibungen
- Tönservice
- Lieferservice
- Werkstatt, Mietgeräte
- EDV-Lösungen, Dienstleistungen
- Seminare, Messen, Infotage

Maler-Einkauf West eG · Mathias-Brüggen-Str. 88-106 · 50829 Köln

Ordnung ist das halbe Leben

Mit dieser harten Konsequenz wurde ein Lehrling konfrontiert, in dessen Berichtsheft Berichte fehlten. Denn die Richter gaben seinem ausbildenden Betrieb Recht. Demnach rechtfertigen schludrig geführte Ausbildungsnachweise eine fristlose Kündigung, wenn Lehrlinge zuvor bereits mehrfach aus diesem Grund abgemahnt wurden.

Eine außerordentliche Kündigung ist auch nach der Probezeit zulässig, wenn Lehrlinge beharrlich gegen Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag verstößen. Das Berufsausbildungsgesetz schreibt vor, dass in der Lehre schriftliche Ausbildungsnachweise geführt werden müssen (Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein, Az. 2 Sa 22/02).

Hinweise zur Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses:

Die Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses während der Probezeit ist jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich (§ 22 BBiG). Nach der Probezeit kann von beiden Parteien nur noch aus ei-

nem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden (außerordentliche Kündigung) oder vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Stets muss die Kündigung schriftlich und nach Abschluss der Probezeit unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Eine Kündigung aus wichtigem Grund muss innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntwerden der Kündigungsgründe ausgesprochen werden (§ 22 Abs. 4 BBiG, § 626 BGB).

Grundsätzlich müssen einer außerordentlichen Kündigung Abmahnungen vorangegangen sein. Die Anzahl der notwendigen Abmahnungen hängt von der Schwere und der Häufigkeit des Verstoßes ab. In der Regel sind aber zwei bis drei Abmahnungen ausreichend. Diese sollten aus Beweisgründen immer schriftlich erfolgen und den Vorwurf sehr genau beschreiben (*Datum, Aus-*

wirkungen auf den Betrieb, usw.). Außerdem sollte noch einmal darauf hingewiesen werden, wie sich der Auszubildende in Zukunft richtig verhalten soll.

Ein Auszubildender, der die außerordentliche Kündigung gerichtlich angreifen will, muss nicht unbedingt innerhalb der Frist des § 4 KSchG (drei Wochen) Kündigungsschutzklage erheben. Er darf aber auch nicht mehrere Monate warten.

Ist von der zuständigen Innung ein Schlichtungsausschuss i. S. v. § 111 Abs. 2 ArbGG gebildet worden, so muss dieser Ausschuss zuerst angerufen werden. Kommt es dabei zu keiner Einigung, so muss der Auszubildende innerhalb der Frist des § 111 Abs. 2 ArbGG notfalls vor dem Arbeitsgericht klagen.

Für Fragen rund um Abmahnungen und Kündigungen von Auszubildenden und Arbeitnehmern steht Ihnen die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft gerne zur Verfügung. ♦

Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filialdirektion Köln/Bonn
Gürzenichstraße 27
50667 Köln
Telefon (02 21) 57 99 112



Ausbilden - jetzt erst recht

Ausbilden ist gerade heute für Ihren Betrieb wichtig! Ohne die Nachwuchskräfte von heute fehlen Ihnen sonst morgen die Fachkräfte. Die Agentur für Arbeit vermittelt Ihnen die geeigneten Bewerber/innen.

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach
Bensberger Str. 85 · 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 01801 66 44 66
(Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)

E-mail: bergischGladbach.271-arbeitgeber-service@arbeitsagentur.de



Unter Arbeitskollegen

Tätliche Auseinandersetzungen

Tätliche Auseinandersetzungen unter Arbeitskollegen können einen Grund für eine fristlose Kündigung sein. So entschied das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 18.9.2008 (Az. II AZR 1039/06).

Ein tätlicher Angriff auf einen Arbeitskollegen stellt eine schwerwiegende Verletzung arbeitsvertraglicher Nebenpflichten dar. Arbeitgeber sind nicht nur verpflichtet, ihre Arbeitnehmer vor tätlichen Auseinandersetzungen zu bewahren. Sie haben auch ein eigenes Interesse daran, dass die betriebliche Zusammenarbeit nicht durch tätliche Auseinandersetzungen beeinträchtigt wird und nicht durch Verletzungen Arbeitskräfte ausfallen. Bei Täglichkeiten unter Arbeitskollegen bedarf es vor dem Ausspruch einer fristlosen Kündigung regelmäßig auch keiner Abmahnung. Denn Arbeitnehmer wissen von vornherein, dass der Arbeitgeber ein derartiges Fehlverhalten missbilligen wird. Bei Täglichkeiten kann schon ein einmaliger Vorfall einen wichtigen Grund zur Kündigung darstellen, ohne dass der Arbeitgeber noch eine Wiederholungsgefahr begründen und

den Arbeitnehmer zuvor abmahnen mussste. Allerdings kann nicht jede – ggf. auch unfreiwillige – Verwicklung eines Arbeitnehmers in eine tätliche Auseinandersetzung eine fristlose Kündigung rechtfertigen. Denn eine fristlose Kündigung ist nur dann möglich, wenn von einem Arbeitnehmer aufgrund seiner ausgeübten Täglichkeit bereits eine Gefährdung anderer Arbeitnehmer ausgeht.

Dem Urteil sind folgende Leitsätze zu entnehmen:

1. Täglichkeiten unter Arbeitnehmern sind grundsätzlich geeignet, einen wichtigen Grund für eine fristlose Kündigung zu bilden. Der tätliche Angriff auf einen Arbeitskollegen ist eine schwerwiegende Verletzung der arbeitsvertraglichen Nebenpflichten.
2. Bei Täglichkeiten unter Arbeitskollegen bedarf es vor dem Ausspruch einer Kündigung regelmäßig keiner Abmahnung.
3. Nicht jede Handlung, die zur Eskalation einer verbalen Auseinandersetzung beiträgt, ist geeignet, eine fristlose Kündigung zu rechtfertigen.
4. Im Fall einer Schlägerei unter Arbeitskol-

legen liegt nicht in jeder auch unfreiwilligen Verwicklung eines Arbeitnehmers eine Pflichtverletzung. Es ist auch nicht entscheidend, ob der Arbeitnehmer als unmittelbarer Angreifer die Schlägerei verursacht hat.

Das Urteil hat folgende praktische Auswirkungen: Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zeigt ein weiteres Mal, wie schwierig es für einen Arbeitgeber sein kann, rechtswirksam eine fristlose Kündigung auszusprechen. Gerade weil häufig nach tätlichen Auseinandersetzungen kaum zu ermitteln ist, wie es hierzu kommen konnte, sollte der Arbeitgeber nicht leichtfertig eine außerordentliche Kündigung aussprechen. Insbesondere sollte er versuchen, zuvor mögliche Zeugen zu dem jeweiligen Vorfall anzuhören. Im Falle eines Kündigungsschutzprozesses können Zeugenaussagen entscheidende Bedeutung haben. Denn der Arbeitgeber muss – insbesondere wenn der Arbeitnehmer den Vorwürfen nachvollziehbar entgegentritt – darlegen und beweisen, dass der gekündigte Arbeitnehmer durch seine Täglichkeit Arbeitskollegen gefährdet hat.♦

Arbeitszeugnis:

Trennung von Leistung und Verhalten

Wieder einmal dreht sich alles um das Thema Arbeitszeugnis. Vorgestellt wird ein typischer Fall. Der Arbeitgeber hat seinem Mitarbeiter nach Ausscheiden ein Zeugnis ausgestellt. Darin hieß es u.a.: „Herr A. erledigte die ihm übertragenen Aufgaben mit großem Interesse und stets zu unserer vollen Zufriedenheit. Er war zuverlässig und sein Verhalten gegenüber Vorgesetzten und Kollegen war einwandfrei“. Gegen diese Formulierung wandte sich der Arbeitnehmer und klagte vor dem Arbeitsgericht folgende Umformulierung ein: „Er war stets zuverlässig und sein Verhalten gegenüber Vorgesetzten und Kollegen war stets einwandfrei“.

Das Arbeitsgericht wies die Klage als unbegründet ab, da der Arbeitnehmer eine überdurchschnittliche Beurteilung wünsche, die er nicht bewiesen habe. Hiergegen

ging der Arbeitnehmer in Berufung. Dabei argumentierte er wie folgt: Der Arbeitgeber habe seine Leistung mit „stets zu unserer vollen Zufriedenheit“ und damit mit „gut“ bewertet. Mit der Beurteilung des Verhaltens mit „war einwandfrei“ habe der Arbeitgeber lediglich Selbstverständlichkeiten zum Ausdruck gebracht. Mit der Hervorhebung der Selbstverständlichkeiten könne der Eindruck entstehen, dass der Arbeitnehmer unzuverlässig sei. Dies führe zu einem Widerspruch, so dass fraglich sei, ob der Arbeitnehmer auch hier die Beweislast trägt.

Das Landesarbeitsgericht sah für dieses Vorbringen keinen rechtlichen Ansatzpunkt und wies auch die Berufung als unbegründet zurück. Der Arbeitnehmer kann kein Recht aus der überdurchschnittlichen Leistungsbeurteilung für seine Verhaltensbeurteilung

herleiten, dass diese ebenfalls als überdurchschnittlich bewertet werden muss. Den Arbeitnehmer treffe die volle Beweislast für eine überdurchschnittliche Beurteilung.

Hinweis: Gemäß § 109 Abs. 1 Satz 3 GewO hat sich ein qualifiziertes Arbeitszeugnis auf die Leistung und auf das Verhalten im Arbeitverhältnis zu beziehen. Damit ist sowohl eine Leistungs- als auch eine Verhaltensbeurteilung erforderlich. Eine Erstreckung nur auf die Leistung oder auf das Verhalten ist unzulässig. Muss der Arbeitgeber sowohl die Leistung als auch das Verhalten des Arbeitnehmers beurteilen, darf er auch unterschiedliche Bewertungen im Zeugnis zum Ausdruck bringen.

Gehalt für Senior-Unternehmer ist keine Betriebsausgabe

Im Rahmen einer Nachfolge werden die Ex-Eigentümer oft als Geschäftsführer angestellt. Jedoch gelten dessen Gehaltszahlungen unter Umständen nicht als Betriebsausgaben. Das hat der Bundesfinanzhof bestimmt (BFH, Az.: I R 63/08).

Demnach hegen Steuerbeamte oft den Verdacht, dass der Geschäftsführervertrag mit dem Senior eine verkappte Altersvorsorge auf Firmenkosten ist – vor allem, wenn der Ex-Eigentümer ein hohes Alter erreicht hat und umfangreiche Leistungen erhalten soll.

In einem solchen Fall hat der Bundesfinanzhof nun dem Finanzamt Recht gegeben: Es wertete die Gehaltszahlungen eines Unternehmens als „verdeckte Gewinnausschüttung“.

Ein Sohn hatte von seinem Vater sämtliche Anteile am Familienbetrieb erhalten. Daraufhin schloss er mit dem 66-Jährigen einen Geschäftsführervertrag „auf Lebenszeit“. Der Vertrag sah ein Monatsgehalt von 3.000 Euro vor. Außerdem sollte das Unternehmen der Frau des Vaters nach dessen Tod lebenslänglich eine Witwenrente zahlen.

Nach Meinung der Richter darf die Firma diese Ausgaben nicht als Betriebsausgaben vom Umsatz abziehen. Es handele sich um ein familiäres Steuersparmodell: Ein „gewissenhafter Geschäftsführer“ ohne familiäre Bindung würde niemals einen lebenslänglichen Vertrag mit einem 66-Jährigen abschließen – und die Firma derart belasten. Außerdem würde ein sol-

cher Eigentümer keine so großzügige Witwenrente zusagen.

Hinweis: Verträge mit Angehörigen müssen grundsätzlich

einem Drittvergleich standhalten. Andernfalls drohen erhebliche finanzielle Belastungen.

Lassen Sie sich daher bei

Ihrer Nachfolgeplanung von der Rechtsabteilung Ihrer Kreishandwerkerschaft beraten um solche und andere Probleme zu vermeiden. ♦

Für jeden Auftrag den richtigen Transit.



Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

- 2,2 l Motor TDCi, 63 kW (85PS)
- Beifahrerdoppelsitz
- Trennwand, ABS/ESP
- Zentralverriegelung
- als Tageszulassung

Der Ford Transit Kastenwagen

FT 260K City Light

schon für

€ 13.990,-*

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach RL 80/1268/EWG): 9,1 (innerorts), 6,4 (außerorts), 7,4 (kombiniert). CO₂-Emissionen: 195 g/km (kombiniert).

Bergland-Gruppe



Bergland GmbH

Bergland GmbH

AHG GmbH

Wiluda GmbH

51688 Wipperfürth

42855 Remscheid

58285 Gevelsberg

42477 Radevormwald

Tel.: (02267) 8820-0

Tel.: (02191) 69410-0

Tel.: (02332) 9212-0

Tel.: (02195) 9102-0

www.bergland-gruppe.de

* zzgl.. Mehrwertsteuer.

Ein Vorvertrag zum Aufhebungsvertrag bedarf der Schriftform

Verpflichten sich die Arbeitsvertragsparteien in einem Vorvertrag zum Abschluss eines Aufhebungsvertrages, unterliegt dieser ebenso wie der Aufhebungsvertrag selbst der Schriftform gemäß § 623 BGB.

Dieser Feststellung liegt folgender Sachverhalt zugrunde, den das Bundesarbeitsgericht zu entscheiden hatte.

Ein Arbeitgeber entschied sich zur Neuorganisation seines Vertriebs und wollte seine Arbeitnehmerzahl verringern. Hierfür wurde ein Sozialplan ausgehandelt, der für die ausscheidenden Arbeitnehmer eine Abfindung vorsah. Der Arbeitgeber drängte jedoch auf eine schnellere Lösung, um die Arbeitnehmer zu entlassen. Mit einem Schreiben bot der Arbeitgeber an, die im Sozialplan vorgesehene Abfindung um bis zu 50 % zu erhöhen, wenn die entsprechenden Arbeitnehmer einen Aufhebungsvertrag unterzeichnen würden. Die endgültige Entscheidung über den Abschluss eines Aufhebungsvertrages behielt sich der Arbeitgeber in diesem Schreiben jedoch ausdrücklich vor.

Dem Wunsch eines Arbeitnehmers, mit dem Arbeitgeber einen Aufhebungsvertrag zu schließen, entsprach dieser nicht. Dies sieht der Arbeitnehmer nicht ein und klagt. Er ist der Auffassung, dass mit dem an die Arbeitnehmer gerichteten Schreiben bereits ein Angebot des Arbeitgebers auf Abschluss eines Vorvertrages zu einem Aufhebungsvertrag unterbreitet wurde, welches er angenommen habe. Dementsprechend habe er einen Anspruch auf Abschluss eines Aufhebungsvertrages und Zahlung einer Abfindung.

Der Arbeitnehmer unterlag mit seiner Klage in allen Instanzen. Zum einen sei bereits kein Vorvertrag zustande gekommen und zum anderen hätte ein solcher der Schriftform bedurft.

Dadurch dass der Arbeitgeber sich in dem Schreiben den Abschluss eines Aufhebungsvertrages vorbehalten habe, ist dieses nicht als Angebot, sondern vielmehr nur als Information an den Arbeitnehmer zu verstehen. Aber selbst wenn man der Argumentation des Arbeitnehmers folgen

und man zu seinen Gunsten annehmen würde, dass ein Vorvertrag zustande gekommen wäre, so scheitert dieser an dem Schriftformerfordernis gemäß § 623 BGB und dementsprechend ist dieser nach § 125 BGB nichtig. Die Regelung über das Schriftformerfordernis ist anwendbar, da auch wenn § 623 BGB an sich nur auf die Kündigung und den Aufhebungsvertrag abzielt, es primär auf den Übereilungsschutz ankommt. Gerade Entscheidungen bezüglich des Arbeitsverhältnisses müssen vor Übereilung geschützt werden, so dass eine Warnfunktion erforderlich ist, mit der Konsequenz, dass auch der Vorvertrag dem Schriftformerfordernis unterliegt.

Hinweis: Anders ist dies bei Abwicklungsverträgen. Diese begründen nicht die Beendigung des Arbeitsverhältnisses an sich, sondern regeln nur, in welcher Art und Weise die einzelnen Pflichten aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erbracht werden müssen.

BUNDESARBEITSGERICHT, URTEIL VOM
17.12.2009 – 6 AZR 242/09

Weihnachtsgratifikation besteht auch für Betriebsrentner

Eine an einen Betriebsrentner gerichtete Mitteilung des Arbeitgebers, er werde die freiwillige Leistung nach dem Ablauf von drei Jahren einstellen, beseitigt die betriebliche Übung ebenso wenig wie der in den Versorgungsabrechnungen enthaltene Hinweis, es handele sich um einen „Versorgungsbezug – freiwillige Leistung“.

Geklagt hatte ein Betriebsrentner, dessen früherer Arbeitgeber über mehr als zehn Jahre an seine Betriebsrentner jeweils mit den Versorgungsbezügen für den Monat November ein Weihnachtsgeld i.H.v. 500,00 DM und nach der Euro – Umstellung 250,00 € gezahlt hatte.

Das Bundesarbeitsgericht entschied, dass wenn ein Arbeitgeber seinen Betriebsrentnern in drei aufeinanderfolgenden Jahren vorbehaltlos eine Weihnachtsgratifikation in gleicher Höhe gewährt, er auch in den Folgejahren zur Zahlung verpflichtet ist. Erklärt der Arbeitgeber gegenüber den Betriebsrentnern zu einem späteren Zeitpunkt, er gewähre die Gratifikation nur noch in den kommenden drei Jahren und rechnet er diese ab diesem Zeitpunkt mit dem schriftlichen Hinweis „Versorgungsbezug – freiwillige Leistung“ ab, lässt dieser Zusatz den Anspruch auch dann nicht entfallen, wenn die Betriebsrentner der vom Arbeitgeber beabsichtigten Änderung nicht widersprechen.

chen. Der Arbeitgeber hat nicht das Recht, sich darauf zu berufen, dass eine gegenläufige betriebliche Übung entstanden sei.

Hinweis: Sie sollten bei der Gewährung von Gratifikationen sorgsam sein. Wird diese vorbehaltlos dreimal aufeinander gezahlt, ist es fast unmöglich von dieser Zusatzleistung wieder „weg zu kommen“. Dies zeigt die vorliegende Entscheidung, zumal die Betriebsrentner nicht einmal gegen die Entscheidung, es erfolgt eine Zahlung der Gratifikation nur noch für drei Jahre, widersprechen mussten.

BUNDESARBEITSGERICHT, URTEIL VOM
16.2.2010 – 3 AZR 123 / 08

Scheinselbstständige werden für Auftraggeber teuer

Beim Thema „Scheinselbstständigkeit“ kennen die Gerichte kein Pardon. Auch wenn ein Arbeitgeber ohne Vorsatz einen Scheinselbstständigen beschäftigt, haftet er voll für die Sozialabgaben. Eine Baggerfirma kostet das jetzt 10.000 Euro.

Zu der Zahlung hat den Unternehmer das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz verurteilt. Der Unternehmer hatte einen Subunternehmer als Baggerfahrer beschäftigt. Die Betriebsprüfer der Rentenversicherung stuften den Baggerfahrer jedoch als sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer ein. Darauf hin forderten die Sozialversicherungsträger 10.000 Euro an Beiträgen vom Auftraggeber.

Dass der Unternehmer nicht vorsätzlich gehandelt hatte, beeindruckte die Richter

nicht. Zumindest habe er leicht fahrlässig gehandelt, und gerate dadurch schon in die Haftung. Da der vermeintliche Subunternehmer die gleichen Arbeiten wie seine angestellten Mitarbeiter ausführte, hätte der Auftraggeber dessen Status genauer abklären müssen.

Die Abklärung durch die Betriebsprüfer hatte indes zu folgenden Aspekten geführt, die für eine abhängige Beschäftigung sprachen:

- » keine eigene Betriebsstätte/Geschäftsräume vorhanden
- » kein eigenes Klientel und kein eigener Briefkasten vorhanden
- » im Wesentlichen sei die Firma L alleiniger Auftraggeber
- » keine eigene Werbung
- » keine eigene Rechnungsstellung

- » Entgelt sei nach geleisteten Arbeitsstunden bemessen
- » kein Unternehmerrisiko ersichtlich, nur Einsatz der eigenen Arbeitskraft
- » Betriebsmittel würden vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung gestellt
- » Keine eigenständige Preiskalkulation
- » Baggerarbeiten würden auch von weiteren beschäftigten Mitarbeitern der Firma wahrgenommen
- » Einsatzort werde vom Auftraggeber festgelegt
- » Arbeitszeit werde im Einzelnen abgestimmt
- » keine Haftung/Gewährleistung ersichtlich

LANDESSOZIALGERICHT RHEINLAND-PFALZ:
URTEIL VOM 29. JULI 2009, AZ. L 6 R 105/09 ◆

Urlaubsgeld auch bei langer Arbeitsunfähigkeit

Die Ansprüche auf Gewährung und Abgeltung des gesetzlichen Urlaubs erloschen nicht, wenn der Arbeitnehmer bis zum Ende des Urlaubsjahres und/oder des Übertragungszeitraums sowie darüber hinaus arbeitsunfähig erkrankt ist, § 7 Abs. 3 und 4 BUrgG. Ist ein tarifliches Urlaubsgeld mit der Urlaubsvergütung verknüpft (akzessorisch), ist es erst dann zu zahlen, wenn auch ein Anspruch auf Urlaubsvergütung fällig ist (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 19. Mai 2009 – 9 AZR 477/07).

Der Kläger ist seit 1999 bei der Beklagten beschäftigt. Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt gemäß dem einschlägigen Tarifvertrag 60 % des für den Erholungsurwahl geschuldeten Urlaubsentgelts. Der Kläger ist seit Februar 2005 zumindest bis 31. März 2006 arbeitsunfähig erkrankt. Er verlangt von der Beklagten die Zahlung des tariflichen Urlaubsgeldes für das Jahr 2005.

Das BAG hat die klageabweisenden Entscheidungen der Vorinstanzen bestätigt. Der Anspruch auf Urlaubsgeld ist auch für den trotz Arbeitsunfähigkeit des Klägers fortbestehenden gesetzlichen Urlaubsanspruch aus dem Jahre 2005 derzeit nicht begründet. Die Beklagte schuldet keine Urlaubsvergütung, da dem Kläger bisher kein Urlaub gewährt wurde. Ebenso besteht kein Urlaubsabgeltungsanspruch des Klägers, weil das Arbeitsverhältnis der Parteien nicht beendet ist.

Hinweis: Diese eigentlich positive Entscheidung des BAG für den Arbeitgeber birgt ein großes finanzielles Risiko für die Betriebe in einer anderen Fallgestaltung. Denn durch diese Entscheidung hat das BAG eigentlich auch schon eine Aussage für die Fälle getroffen, in denen die Arbeitnehmer bis zum Ausscheiden aus dem Betrieb jahrelang arbeitsunfähig sind. Bei die-

sen Arbeitnehmern verfällt der Urlaubsanspruch nach der neusten Rechtsprechung nicht mehr. Dies führt jedoch dazu, dass auch das zusätzliche Urlaubsgeld erst am Ende der Beschäftigung fällig wird und somit nicht bereits vorher verfallen kann. Somit müssen die Betriebe, die z.B. ein Arbeitsverhältnis mit einem seit 4 Jahren dauerhaft erkrankten Arbeitnehmer beenden, viel Geld bereit halten. Sie müssen nämlich einerseits den Urlaub für vier Jahre (*mindestens 80 Urlaubstage bei einer 5-Tage Woche*) abgelten und andererseits auch das zusätzliche Urlaubsgeld für diese Urlaubstage bezahlen. Falls also ein Arbeitnehmer bei Ihnen absehbar dauerhaft erkrankt, dann nehmen Sie Rücksprache mit der Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft, um Lösungen für diesen Situation zu finden. Denn hierbei müssen sowohl arbeitsrechtliche, als auch steuerrechtliche Aspekte (eventuell Rückstellungen, u.ä.) berücksichtigt werden. ◆

Kein Schadensersatzanspruch für unqualifizierte Bewerber

Bewerbungsgespräch einmal anders

Mit dieser Entscheidung möchten wir Ihnen einen Fall vorstellen, bei dem man glaubt, der könne „in Wahrheit“ so nicht geschehen. Was war passiert?

Die Beklagte suchte mittels einer veröffentlichten Stellenanzeige einen Vertriebsleiter im Angestelltenverhältnis, der insbesondere die Aufgabe hatte, den Vertriebsbereich mit insgesamt 15 unterstellten Mitarbeitern zu führen. Hierauf bewarb sich der 1948 geborene Kläger zunächst telefonisch bei der Personalleiterin der Beklagten. Im Anschluss daran, sendete er eine E-Mail mit einer Kurzbewerbung und einem Kurzprofil. Die Personalleiterin bedankte sich und teilte mit, dass man sich im Moment im Auswahlprozess befände und für die Bewerbungen noch etwas Zeit benötige.

Etwa einen Monat nach dieser e-mail erschien der Kläger unangemeldet bei der Personalleiterin der Beklagten und forderte ein Bewerbungsgespräch. Während des tatsächlich geführten Bewerbungsgesprächs wies

der Kläger mehrmals darauf hin, dass er der „bestgeeignete und bestqualifizierte“ Bewerber für die ausgeschriebene Position sei. Die Personalleiterin erwiderte hierauf nur, dass er dies mangels Kenntnis der Qualifikation der anderen Bewerber nicht beurteilen könne. Alles Weitere ist streitig.

Der Kläger wandte sich daraufhin an das zuständige Arbeitgericht, mit dem Begehr, dass ihm ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Altersdiskriminierung zustünde. Er behauptet, die Personalleiterin habe auf seine Qualifikation geäußert, dass er einfach zu alt sei und nicht in das Vertriebsteam passen würde. Dem widerspricht die Personalleiterin und gibt an, dass ausschlaggebend für eine Ablehnung gewesen sei, dass der Kläger ausweislich seiner Unterlagen in den letzten 14 Jahren keine Vertriebsleiterstelle mehr inne gehabt habe.

Das Gericht wies das Begehr des Klägers zurück. Der Kläger habe keine ausreichenden Indizien dafür gebracht, dass er

wegen des Alters benachteiligt worden sei. Zudem ergebe sich seine mangelnde Qualifikation schon aus dem provokanten Auftritt bei der Personalleiterin. Die Behauptung seiner Qualifikation sei unsubstantiiert und ins „Blaue“ hinein erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt sei bereits eine Vorauswahl bei der Beklagten erfolgt, bei der der Kläger nicht berücksichtigt worden wäre. Auf eine etwaige Äußerung bzgl. seines Alters kommt es nicht mehr an.

Hinweis: Bei Einstellungen sollte man die Grundsätze des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) immer im Hinterkopf haben und berücksichtigen. Im vorliegenden Fall sieht man jedoch, dass Dreistigkeiten und bloße Behauptungen alleine nicht ausreichen, um Ansprüche bei einer Ablehnung bzgl. des ausgeschriebenen Arbeitsplatzes vom Arbeitgeber herzuleiten.

LANDESARBEITSGERICHT KÖLN,
BESCHLUSS VOM 10.2.2010 – 5 TA 408/09◆

Achtung: Kostenfalle Bewerber

Wenn Bewerber zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden, muss die Firma die Fahrtkosten übernehmen. Sie können im Vorfeld des Gesprächs die Kostenübernahme jedoch anderweitig vereinbaren.

Sofern Sie zum Bewerbungsgespräch einladen, aber die Vorstellungskosten des Bewerbers nicht tragen möchten, können Sie schon bei der Einladung eine Kostenübernahme ausdrücklich ausschließen.

Denn es gilt der folgende Grundsatz: Fordert der Arbeitgeber den Arbeitnehmer zur Vorstellung auf, ist die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber als verkehrsüblich anzusehen. Insoweit wird auf die Vorschriften des Auftrags gem. § 662 bis § 676 BGB zurückgegriffen.

Sie können den Anspruch ausschließen, wenn Sie den Bewerber im Vorfeld darauf hinweisen, dass Kosten nicht übernommen werden. Der Vorstellungskostenersatz ist weiterhin ausgeschlossen, wenn der Bewerber unaufgefordert erscheint oder sich durch unzutreffende Angaben den Vorstellungstermin erschlichen hat.

Art und Höhe der zu tragenden Kosten bestimmen sich nach der Verkehrsüblichkeit und Erforderlichkeit.

Hierzu gehören

- » Fahrtkosten (bei Anreise mit dem Pkw die Kilometer, wobei auf die steuerliche Pauschale von 0,30 € zurückgegriffen werden kann; bei Anreise mit der Bahn die entstandenen Kosten, wenn der Ar-

beitgeber darauf hingewiesen hat, dass die effektiv anfallenden Kosten und nicht die u. U. höheren Kosten der Pkw-Anreise erstattet werden),

- » Flugkosten (in der Regel nur, wenn der Arbeitgeber ihre Übernahme zugesagt hat oder in gehobenen Positionen),
- » Übernachtungskosten, wenn dem Bewerber die taggleiche An- und Abreise erkennbar aufgrund der zeitlichen Lage des Vorstellungsgesprächs nicht zumutbar ist,
- » Verpflegungsaufwand nach Beleg oder steuerlicher Pauschale.

Der dem Bewerber entstehende Zeitaufwand ist nicht auszugleichen, da der Arbeitgeber in der Regel mit solchen Kosten nicht zu rechnen braucht. ◆

Beschränktes Angebot von Aufhebungsverträgen für jüngere Arbeitnehmer

Keine Altersdiskriminierung für ältere Arbeitnehmer

Wieder einmal waren Aufhebungsverträge bzw. ein Angebot für einen Aufhebungsvertrag, Gegenstand einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts – dieses Mal unter dem Blickwinkel der Altersdiskriminierung. Dem lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Kläger ist 1949 geboren und seit 1971 bei der Beklagten beschäftigt. Im Jahre 2006 entschloss sich die Beklagte, Personalabbaumaßnahmen durchzuführen. In diesem Zuge bot die Beklagte an, dass Arbeitnehmer ab dem Jahrgang 1952 und jünger gegen eine Zahlung einer Abfindung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden könnten. Die Abfindungshöhe orientierte sich an der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Höhe des monatlichen Entgelts. Die Beklagte behielt sich ausdrücklich vor, den Wunsch von Arbeitnehmern, gegen Abfindung auszuscheiden, abzulehnen. Zu diesem Zeitpunkt waren im Betrieb der Beklagten betriebsbedingte Kündigungen tariflich ausgeschlossen.

Der Kläger forderte die Beklagte auf, auch ihm ein entsprechendes Angebot auf Abschluss eines Aufhebungsvertrages zu unterbreiten. Dies lehnte die Beklagte ab.



Hiergegen wandte sich der Kläger und klagte vor dem Arbeitsgericht auf Vorlage eines Angebots eines Aufhebungsvertrages mit einer Abfindung i.H.v. insgesamt 171.720,00 €.

Der Kläger blieb mit seiner Forderung in allen Instanzen erfolglos. Es fehlt an einer unmittelbaren Benachteiligung wegen des Alters i.S.v. § 3 Abs.1 Satz 1 AGG. Denn der Zweck des neu geschaffenen Antidiskriminierungsverbotes wegen des Alters liegt darin, älteren Arbeitnehmern den Verbleib im Arbeitsleben zu ermöglichen. Dementsprechend wird der Arbeitgeber bei Durchführung einer Personalabbaumaßnahme nicht dazu gezwungen, auf Verlangen älterer Arbeitnehmer mit diesen einen Aufhebungsvertrag gegen Zahlung einer Abfindung abzuschließen.

Im konkreten Fall hat der Kläger darüber hinaus nicht hinreichend dargelegt, dass die Beklagte mit Arbeitnehmern der Jahrgänge 1951 und älter, Aufhebungsverträge unter Zahlung von Abfindungen in der von ihr im Juni 2006 festgelegten Höhe geschlossen hat und damit von ihrer selbst gesetzten „Regel“ abgewichen ist. Demgemäß bestand kein Anspruch zu Gunsten des Klägers.

Hinweis: Das Bundesarbeitsgericht hat klargestellt, dass den älteren Arbeitnehmern der Arbeitsplatz erhalten bleibt. Sie werden deshalb nicht weniger günstig als die jüngeren Arbeitnehmer behandelt, die ihren Arbeitsplatz, wenn auch unter Zahlung einer Abfindung, verlieren.

BUNDESARBEITSGERICHT, URTEIL VOM
25.2.2010 – 6 AZR 911/08 ◆

**Besser entsorgen –
für unsere Umwelt**

Sofort anrufen und bestellen ☎ 0800 600 2003 (kostenfrei) oder www.avea.de

avea Ihre Entsorgungsprofis

avea ist eine Marke der AVEA Gruppe

Ihre Partner im E



Detlef Rex
Meisterbetrieb

Kreuzfahrerstraße 3 · 51491 Overath · Tel.: (0 22 06) 42 24 · Fax: (0 22 06) 86 81 16
mail@elektro-rex.de · www.elektro-rex.de

Installation – Service
EDV-Netzwerke
SAT-Anlagen
Beleuchtungstechnik



Gebäudetechnik GmbH

Ihr kompetenter Ansprechpartner
für regenerative Energie und intelligente Installation
Wir führen für Sie aus: Beratung, Planung und
Ausführung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen
sowie intelligente Gebäudetechnik. Testen Sie uns!

Heiderjansfelder Straße 19 · 51515 Kürten
Tel.: (0 22 07) 70 15 55 · Fax: (0 22 07) 70 15 56 · Mobil: 0177 / 8701555
E-Mail: info@wvk-elektro.de · Internet: www.wvk-elektro.de

Kürten GmbH
Notstromtechnik

Schaltanlagen - Notstromsteuerungen
USV-Anlagen · Leihaggregate
Wartungen · Kundendienst

Hochstraße 28 a
51789 Lindlar / Schmitzhöhe
Telefon 0 22 07 / 20 88
Telex 0 22 07 / 40 56
E-Mail: info@kuerten-lindlar.de

BREMICKER
EBI Elektroinstallationstechnik
Gummersbach – Bergneustadt – Köln

Innovativ,
vielseitig,
umweltorientiert!
Zentralruf:
02261-9460



Bernhard Schmitz
Meister der Elektrik & sein Team

Alte Landstraße 227 · 51373 Leverkusen
Tel.: 0214/707 92 44 Mobil: 01 60/97 94 71 01
Fax: 0214/707 95 30 schmitz-bernhard@arcor.de

patrick selbach
Kampstraße 33
51674 Wiehl
elektro-selbach@t-online.de

elektromeister 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
■ Kundendienst ■ Nachspeicheranlagen
■ Elektroinstallat. ■ Netzwerkverkabelung
Netz- und Altbau ■ Beleuchtungsanlagen
■ Planung und Ausführung ■ LKW-Lösungen nach BGV A3
■ Kommunikationstechnik

Telefon [02262] 707 44 12
Telefax [02262] 707 44 13
Mobil [01 71] 740 4064

Computerberatung
Hoeller

Ihr Fachbetrieb für Informationstechnik
Computer - Telefon - Fax - Kopierer
Kley 4b · 51467 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 / 9 72 34 · Fax 0 22 02 / 9 72 35
E-Mail: info@computerberatung-hoeller.de

Computernotdienst
0172 68 11 300

Vertriebspartner von
CSK Software GmbH
Handwerksoftware
Hapak
Angebot, Rechnung
Aufmaß, Kalkulation

Schulteis

Brandschutz
GmbH

Beratung - Planung - Umsetzung
Grüner Weg 15 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: (02202) 9790316 · Fax: (02202) 9790317
E-Mail: info@schulteis-technik.de

Dipl.Ing. Günter Prediger

Solar- und Netzwerktechnik
Heimautomation
Elektroanlagen
Notdienst

www.DerElektriker.org

Süttenbach 1 · 51789 Lindlar
Tel. 0 22 66/47 01 68 · Handy 0171/4 2766 96
Email: info@derelektriker.org



DOPPER GmbH

Elektromotorenlager
Frequenzumrichter
Antriebstechnik
Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de

Stützpunktanhänger

HITACHI

- Frequenzumrichter
- Speicherprogrammierbare Steuerungen
- Bedienelemente
- Vertriebspartner



Braß®
ELEKTRO UND NETZWERKTECHNIK

www.brass-ent.de

Dellbrücker Straße 181
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: (0 22 02) 93 24 24
Fax: (0 22 02) 3 15 97



Elektro OTTO
Inh. Sabine Otto-Boxberg · Elektromeister

Gaulstr. 58 · 51688 Wipperfürth
Tel.: (0 22 67) 88 79 60 · Fax: (0 22 67) 8 8796 60

- **Miele** Komplett-Service-Partner
- Elektroanlagen für Haus und Industrie
- Hausräger-Kundendienst für alle Fabrikate
- Elektro-Fachgeschäft

EMIL HOLZMANN
Elektro - Fachgroßhandlung

Zweigniederlassungen mit modernen Ausstellungsräumen:

42855 REMSCHEID
Lenneper Str. 135

Tel. (0 21 91) 93 82 - 0
Fax (0 21 91) 38 64 81

51379 LEVERKUSEN
Zur Alten Fabrik 8

Tel. (0 21 71) 29 92 - 0
Fax (0 21 71) 29 92 - 33

42285 WUPPERTAL
Margaretenstraße 5

Tel. (0 22 02) 2 80 79 - 0
Fax (0 22 02) 2 80 79 - 30

53721 SIEGBURG
Händelstraße 13

Tel. (0 22 41) 96 55 - 0
Fax (0 22 41) 96 55 23

53121 BONN
Siemensstraße 17-19

Tel. (0 22 28) 5 26 55 - 0
Fax (0 22 28) 62 14 89

51674 WIEHL-BOMIG
Am Verkehrskreuz 4

Tel. (0 22 61) 98 95 - 0
Fax (0 22 61) 7 20 64

53879 EUSKIRCHEN
An der Vogelruhe 32

Tel. (0 22 51) 98 00 - 0
Fax (0 22 51) 6 20 79

Ihr Fachgroßhändler für:
Installation - Beleuchtung
Groß- und Kleingeräte - Haustechnik

Planungsbüro für:
Lichttechnik · Industrietechnik · Kommunikationstechnik
Datennetztechnik · Gebäudesystemtechnik
Solarthermie · Photovoltaik

Dahlienstr. 11
42477 Radevormwald

Telefon: (0 21 95) 603 - 0
Telefax: (0 21 95) 603 - DW

Postfach 12 80
42461 Radevormwald

Fix-Durchläufen (DW):
- 120 Verkauf Installation
- 154 Buchhaltung
- 172 Kauf Großteil
- 177 Einkauf
- 179 Angebotsabstellung
- 181 Geschäftsausleitung

Web: <http://www.ehra.de>
Mail: info@ehra.de

Elektro-Handwerk

Elektro Pütz



Meisterbetrieb seit 30 Jahren

Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik
Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik

Neuensaafer Str. 12 · 51515 Kürten-Biesfeld · Tel 0 22 07-34 34 · www.elektropuetz.de



Ihr Elektro-Meisterbetrieb
für Installationen aller Art,
EDV-, Brandmelde- und Antennentechnik

ELEKTROJÜNGER
GmbH

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach

Fon 0 22 61/2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61/6 26 47

eMail elektro-juenger@t-online.de

Friedl & Richerzhagen

Elektrotechnik GmbH Meisterbetrieb · Mitglied im Fachverband

Elektroinstallation - Satelliten- und Kabelanlagen
Alarmanlagen - Nachspeicherheizungen
Kommunikationsanlagen

Wir sind auf Draht!

Handstraße 261 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02/5 15 23 · Fax: 0 22 02/2 12 91



Elektrotechnische
Anlagen und
Steuerungen

Stefan M. Schäfer
Neuenhaus 56
42929 Wermelskirchen

Tel.: (0 21 96) 8 82 17 12
Fax: (0 21 96) 8 82 17 13
e-mail: easwk@aol.com

o Elektroinstallationen
o Hausgerätereparaturen
o Sat-Empfangsanlagen

o Steuerungsbau
o Elektronikreparaturen
o Beleuchtungsanlagen

www.eas-elektrotechnik.com
24 Stunden Notdienst:
Mobil: 0170-2332600

Elektroinstallationen aller Art

Elektro

F. Flosbach

Inhaber:

Dieter Bosbach

Altes Wehr 5a

51688 Wipperfürth
elektro-bosbach@web.de
Tel.: 0 22 67/88 06 11
Fax: 0 22 67/88 06 12



- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik



Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK
Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax (0 22 04) 77 97
www.neuhalfen-elektrotechnik.de



ELEKTRO GIERATHS GMBH

Elektroinstallationen · Antennenanlagen

Alarmanlagen · EIB-Partner · Steuerungstechnik
Lichttechnik · Beratung · Planung · Ausführung

STIEBEL ELTRON

Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT

Saaler Straße 72 Telefon 0 22 04/529 74 E-Mail:
51429 Bergisch Gladbach Telefax 0 22 04/510 96 elektro.gieraths@gmx.de



RL-Elektrotechnik GmbH & Co. KG
Planung · Montage · Service

Fachkundige Beratung · Projektlösungen · Erstellung von Leistungsverzeichnissen · (Bau-)Überwachung · Schaltschrankbau · Mess- und Regeltechnik · Prozessleit-Technik · Blitzschutz · Rohrbegleitheizungen · Wartungen · Projektschutz · Not- und Entstörungsdienste · E-Check

Brückenstraße 7 · 51379 Leverkusen · www.rl-elektrotechnik.de
Tel.: (0 21 71) 38 70 70-71 · Fax: (0 21 71) 38 70 37 · info@rl-elektrotechnik.de

Elektro Meißner

Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken.

Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.

Elektro Meißner GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal
Fon: 0 22 02/9 76 30 · www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de

Licht

Elektrotechnik

Norbert Schneider GmbH

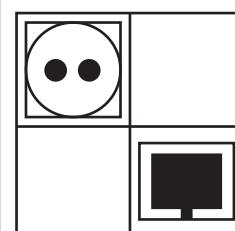
Gehrdener Str. 45 · 51789 Lüdenscheid
Tel. 0 22 66-47 02 89 · Fax 0 22 66-47 02 90



Fragen Sie uns - wir beraten Sie gern!



www.schneider-beleuchtung.de +



TecNet

FachGroßHandel für Elektro-
und NetzWerkTechnik GmbH

Paul-Henri-Spaak-Straße 10

51069 Köln-Dellbrück

Telefon: (02 21) 68 20 85

Telefax: (02 21) 6 80 49 19

www.tecnetgmbh.de



Überall wo die Sonne scheint ...

... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH · Kölner-Fußgänger-Zone 12 · 51453 Waldorf
T +49 2291 793-0 · F +49 2291 793-88 · E info.lenne@vgsgag.de · www.vgsgag.de



Ehegatte des Schuldners benötigt Kfz zur Fortsetzung seiner Erwerbstätigkeit

Unpfändbarkeit von Kraftfahrzeugen

Der Bundesgerichtshof hatte folgenden Fall zu entscheiden: Eine Gläubigerin hat gegen eine Schuldnerin (Ehefrau) eine Forderung i.H.v. 2.459,79 €. Wegen dieser Forderung betreibt die Gläubigerin die Zwangsvollstreckung. Die Schuldnerin ist erwerbsunfähig und bezieht lediglich eine geringe Rente. Zusammen mit ihrem Ehemann lebt die Schuldnerin in einem Dorf. Beschäftigt ist der Ehemann in der Kreisstadt. Um zu seiner Arbeitsstelle hin und wieder zurückzukommen, benutzt der Ehemann zwischen der gemeinsamen Wohnung und seiner Arbeitsstelle den auf die Schuldnerin zugelassenen PKW.

Die Gläubigerin hat nun den Gerichtsvollzieher beauftragt, diesen PKW zu pfänden. Der Gerichtsvollzieher lehnt dies je-

doch ab. Daraufhin legt die Gläubigerin Rechtsmittel (Erinnerung) ein, die vom Amtsgericht jedoch zurückgewiesen wird. Die sofortige sowie die Rechtsbeschwerde hatten ebenfalls keinen Erfolg.

Der Bundesgerichtshof entschied, dass gemäß § 811 Abs.1 Nr.5 ZPO auch Gegenstände unpfändbar sind, die der Ehegatte des Schuldners für die Fortsetzung einer Erwerbstätigkeit benötigt. Zur Begründung für er aus, dass diese Vorschrift auch den Unterhalt der Familie schütze. Durch eine Pfändung dieser Gegenstände wäre die wirtschaftliche Existenz der Familie in gleicher Weise gefährdet wie durch eine Pfändung beim erwerbstätigen Schuldner selbst. Welcher Ehegatte den zu pfändenden Gegenstand für seine Erwerbsfähigkeit benötigte,

könne daher im Rahmen des § 811 Abs.1 Nr.5 ZPO nicht entscheidend sein. Daher kann auch ein Fahrzeug unpfändbar sein.

Hinweis: Der Bundesgerichtshof hat gleichfalls darauf hingewiesen, dass die o.g. Ausführungen nur für erforderliche Gegenstände gelten. Denn wenn der Ehemann hier in zumutbarer Weise auch öffentliche Verkehrsmittel hätte nutzen können, um zur Arbeit zu gelangen, dann wäre der PKW zum Erreichen der Arbeitsstätte nicht erforderlich gewesen und hätte gepfändet werden können.

BUNDESGERICHTSHOF, BESCHLUSS VOM
28.01.2010 – VII ZB 16/09

Bauunternehmen KOCH
Brüchermühle

Ihr Problemlöser am Bau.

Jägerweg 2
51580 Reichshof
T (02296) 98 08 0 www.bkb-koch.de
F (02296) 98 08 20 info@bkb-koch.de

Spezialist für Parkett-Technik

Müller-Bremer Parkett- und Bodenleger-Einkauf Bonn

Maarstr. 102 • Bonn
Tel.: 0228/97298-0

MASSIVE Lebensfreude!

- > schlüsselfertiger Neubau und Umbau zum Festpreis
- > ganzheitliche Energiesparkonzepte
- > individuelle Planung

KORTHAUS
Bauunternehmen

TH Baumaschinen
Baumaschinen · Nutzfahrzeuge

Ankauf Service
Verkauf Reparaturen
Export Vermietung

Wiehler Str. 4
51580 Reichshof
Tel: (0 22 65) 99 89 39
Fax: (0 22 65) 99 89 37
info@th-baumaschinen.de
www.th-baumaschinen.de

OTTO
BAUUNTERNEHMEN

A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG
Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen
Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen

Internet: www.ottobau.de
E-Mail: info@ottobau.de
Telefon: (0214) 87 500
Telefax: (0214) 87 50 20

Generalübernehmer Schlüsselfertigung
Planung · Renbau · Projektentwicklung
Modernisierung · Sanierung · Instandhaltung
Umbau · Anbau · Abriss · Entrümplung
Fassadenarbeiten · Kombinationen · Betonarbeiten
Fliesenarbeiten · Kombinationen · Betonarbeiten
Absetzungsarbeiten · Dienstleistungen · Tiefbaubarbeiten

• Wohnungsbau
• Industriebau
• Altbauanlagerungen
• Abdichtungsarbeiten
• Schlüsselfertiges Bauen

PACK WEISSWANGE
BAUUNTERNEHMUNG

Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH · Hammereihe 40 · 51491 Overath
Tel.: 0 22 06 / 21 83 · Fax: 0 22 06 / 8 06 28 · e-mail: info@pack-weisswange.de

Zimmerei Müller

Börscher Straße 12 · 51515 Kürten-Miebach
Tel.: 0 22 07/62 83 · Fax: 0 22 07/59 95 · Mobil: 01 71/4 52 81 18
www.bergischezimmereimuller.de · info@bergischezimmereimuller.de

Seit 1937

ZIEROLD GMBH
STUCK - PUTZ - AUSBAU
MEISTERBETRIEB

HEIDE 9 · 51597 MORSBACH
TEL. 0 22 94/991 91 0 · FAX: 0 22 94/991 3 90
EMAIL: ZIEROLDINFO@T-ONLINE.DE

Stuck - Putz - Trockenbau - Malerarbeiten - Wärmedämmung - Schall- und Brandschutz - Fließestrich

TIMBER DESIGN GMBH ZIMMEREI

Dachkonstruktionen
Holzrahmenbau
Carports
Wintergärten
Fachwerk
Vordächer

BAUTECHNIK LAMANNA
Holz- und Bautenschutz

Am Wasserturm 7 · 51491 Overath · Tel.: 0 22 06 / 8 25 24

Abbruch, Trocken- und Innenausbau, Badsanierung
Naturbau für gesundes Raumklima

Ihre Partner rund um den Bau

Die WME Systembau GmbH ist ein Meisterbetrieb des Maurer- und Betonbauerhandwerks bei der HWK zu Köln.
Unser schlagkräftiges Team erstellt vor allem Rohbauten für Wohnhäuser und kleinere gewerbliche Objekte.



Unsere Leistungen

- massiver Hochbau
- An- und Umbauten
- nichttragende Innenwandsysteme aus Porenbeton

WME Systembau GmbH
Puhl 27
51545 Waldbröl
Tel.: 02291/901090
Fax: 02291/901092
Homepage: www.allesimlot.com
e-mail: wme@wme-systembau.de



DOMS Kabel- und Kanalbau GmbH

- Ausführung aller Tiefbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Container-Service
- Kernbohrungen in Beton und Asphalt
- Rohrleitungsbau
- Saugbaggertechnik
- Saugbaggerverleih
- Ausbildungsbetrieb

Karl-Ulitzka-Str. 7 · 51373 Leverkusen
Tel: (02 14) 6 12 65 + 6 80 05 Fax: 6 35 74



BenCas Fliesen

MEISTERBETRIEB



Beratung · Verkauf · Ausführung

- | | |
|-----------------------------------|---|
| ■ Staubfreie Badsanierung | ■ Terrassen- u. Balkoninstandsetzung |
| ■ Moderne Bequembäder | ■ Rigips-, Beiputz- u. Spachtelarbeiten |
| ■ Randlose Duschen | ■ Estricharbeiten |
| ■ Fliesen- u. Natursteinverlegung | ■ Silikon- u. Zementfugenreparatur |
| ■ Marmor- u. Mosaikverlegung | ■ Reparatur- u. Wartungsarbeiten |

■ 0 22 07 / 8 47 11 55 · Fax: 0 22 07 / 8 47 11 36

www.bencas-fliesen.de · bencas@t-online.de

Reichenhain 15 · 51789 Lindlar

DOMS Kabel- und Kanalbau GmbH

- Ausführung aller Tiefbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Container-Service
- Kernbohrungen in Beton und Asphalt
- Rohrleitungsbau
- Saugbaggertechnik
- Saugbaggerverleih
- Ausbildungsbetrieb

Karl-Ulitzka-Str. 7 · 51373 Leverkusen
Tel: (02 14) 6 12 65 + 6 80 05 Fax: 6 35 74



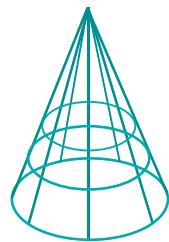
Ihr Spezialist für alle Bereiche des Bodens

Unternehmensgruppe

Burger

LEISTUNG VERBINDET

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| ▲ Parkett / Laminat | ▲ Beton- / Industrieböden |
| ▲ Bodenbeläge | ▲ Estriche aller Art |
| ▲ Bodenpflege / -reinigung | ▲ Hohlraum- / Doppelböden |
| ▲ Beratung und Service | ▲ Beschichtungen |



Industriestraße 1 · 51515 Kürten · Telefon (0 22 68) 90 96-0 · Fax (0 22 68) 90 96-200
www.burger-gruppe.de · E-mail: info@burger-gruppe.de

Bauzentrum Wette

Baustoffhandel • Baumarkt
Altenbergerstrasse 1 - 3
51381 Leverkusen
Telefon : 0 21 71 / 70 1 - 6
Telefax: 0 21 71 / 70 17 77



Erd-, Tief- und Straßenarbeiten · Landschaftsbau
Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten

Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplett Altlastensanierung

moderner Geräte- und Fuhrpark

Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten

Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.

Kalkstraße 150 · 51377 Leverkusen
Tel. 0 214/8756-0 · Fax 0 214/77782
e-mail: schwind-leverkusen@t-online.de

Know-how am Bau

Ihr Partner für alle Fragen rund ums Bauen, Sanieren, Renovieren und Modernisieren



Know-how am Bau in unseren Baustoff-Fachhandlungen:

Monheim-Baumberg
Robert-Bosch-Straße 13
(02171) 4 001-320

Bergisch Gladbach
Frankenforster Straße 27-29
(02171) 4001-700

Leverkusen-Küppersteg
Heinrichstraße 20
(02171) 4 001-200

Ratingen
Stadionring 11-15
(02171) 4001-600

Volker Hüppgen

Meisterbetrieb

Zimmerei und Holzbauten



- Dachstühle
- Dachausbauten
- Fachwerkhäuser

- Wintergärten
- Vorbauten

Kölner Straße 494

51515 Kürten

E-Mail: zimmerei.huepgen@t-online.de

Telefon: (0 22 07) 74 14

Telefax: (0 22 07) 817 26

Maler- und Lackiererinnung
Bergisches Land



Ihre Partner im Maler- und Lackierer-Handwerk

Stephan Reimann

Maler- und Lackierermeister

Heidkämper Straße 49a
51469 Bergisch Gladbach

Exklusive Natur-Wandbeschichtung aus Baumwolle



Wir sind Vertreterpartner der Firma Jädecor für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Anstrich Lackierung Tapeteierung Fassadenanstrich D&K Maltechnik

Tel.: (02202) 25 80 60 · E-Mail: info@schoen-bunt.de · www.schoen-bunt.de



Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829

Image Text Verlagsgesellschaft mbH

Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de



Malermeister
Olaf Albrecht

Wir bringen Farbe ins Spiel!

Kalkberg 6 · 51545 Waldbröl
Tel.: (02291) 4680 · Fax (02291) 5968
email: info@malermeister-albrecht.de
Internet: www.malermeister-albrecht.de

- Maler- und Lackierarbeiten
- Bodenverlegung
- Verglasungen
- Fassadenbeschichtung
- Vollwärmeschutz



Broichhaus - Farben & Stoffe

MALEWERKSTÄTTE SEIT 1930 - INNENAUSSTATTUNG
INH. MANFRED BROICHHAUS + SABINE BROICHHAUS

51515 KÜRTEN · Bergstr. 169 · Tel. 0 22 68 / 72 93 · Fax 31 80
www.broichhaus.de · E-Mail: farbenundstoffe@broichhaus.de

Fassadenschutz und -gestaltung · Restaurierungen
Historische Mal- und Putztechniken · Isolierputze · Wärmedämmung
Hochdruckreinigung · Fugenabdichtung · Exklusiver Raumgestaltung
Stuckarbeiten · Vergoldungen · Fußbodenverlegung und -reinigung
Wandbeläge · Gardinen · Dekorations- und Möbelstoffe
Lichtschutzanlagen · Einrichtungsaccessoires

Das neue Logistik-Konzept

Wir bringen Farbe

Farben Traudt GmbH
Schwanzenstraße 9 · 51063 Köln
Telefon (02 21) 96 27 3 - 0
Telefax (02 21) 96 27 3 - 18
vertrieb@traudt.de · www.traudt.de

Peter-Joseph-Lenné-Str.9 · 51377 Leverkusen
Telefon (02 14) 85 50 1 - 0
Telefax (02 14) 85 50 1 - 18
leverkusen@traudt.de

Norbertstraße 10 · 42655 Solingen
Telefon (02 12) 22 13 7 - 0
Telefax (02 12) 22 13 7 - 18
solingen@traudt.de

Ein Unternehmen der CONPART Gruppe



Vergessen Sie Ihr Lager:

Mit unseren Mietanhängern sind Ihre Baustellen optimal versorgt.
Alles drin, was Sie brauchen, denn wir füllen täglich auf.
Endlich Klarheit über Materialverbrauch pro Baustelle.



TRAUDT
...die Einkaufsquellen
für das verarbeitende Handwerk

Spezielle Programme zur Betrieblichen Gesundheitsförderung stärken die Leistungskraft der Mitarbeiter – und damit die des Unternehmens

Vor allem dann, wenn die Bewegungsabläufe nicht stimmen oder man zu lange in einer bestimmten Position verharrt ohne dabei für den nötigen Ausgleich zu sorgen. Doch nicht nur kör-



Ob Friseurin oder Dachdecker, Bäckerin oder Schreiner: Handwerksberufe sind vielseitig und spannend. Aber sie können auch ganz schön auf die Knochen gehen. Schwer heben, lange stehen, arbeiten im Knie oder Hocken belastet Rücken, Sehnen, Bänder und Gelenke.

perlich verlangen die Berufe den Beschäftigten einiges ab. Auch in Handwerksbetrieben nehmen Zeit- und Termindruck zu. Strategien zur Stressbewältigung sind dann genauso gefragt wie Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsabläufe.

An diesen Punkten setzen die vielfältigen Maßnahmen zur Betrieblichen Gesundheitsförderung an. Auch die IKK Nordrhein unterstützt Handwerks- und handwerksnahe Betriebe mit Schulungen und Trainings zu Rückenfitness, gesundem Arbeitsverhalten oder ergonomischer Arbeitsplatzgestaltung. Genauso kann eine Ernährungsberatung oder eine gezielte Stress- oder Sucht-Prävention – Stichwort rauchfreier Betrieb – zum individuellen Coaching dazugehören.

Dass Gesundheitsvorsorge im Betrieb durchaus positiv gesehen wird, zeigt eine aktuelle Befragung der „Initiative Gesundheit und Arbeit“ (iga): Rund 82 Prozent der Unternehmen, die ein so genanntes Betriebliches Gesundheitsmanagement einsetzen, schätzen dessen stabilisierende Wirkung. Allerdings, so ein weiteres Ergebnis der Umfrage: Gerade in kleinen und mittleren Betrieben sind die Vorbehalte noch relativ groß.

Dabei profitieren beide Seiten: Zum einen lernen die Beschäftigten, wie sie selbst aktiv dazu beitragen können, ihren Beruf möglichst lange auszuüben und gesund und leistungsfähig durchs Leben zu gehen. Andererseits haben auch die Betriebe etwas von der Teilnahme an einer Gesundheitsförderung. So helfen etwa weniger krankheitsbedingte Ausfälle und Fehlzeiten, Kosten etwa für die Lohnfortzahlung zu senken – gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wichtig, um wettbewerbs- und überlebensfähig zu bleiben.

Die IKK Nordrhein bietet hier sogar noch einen zusätzlichen Bonus. Nimmt ein Betrieb erfolgreich an dem Training teil, bekommt jeder bei der IKK

Nordrhein Versicherte Arbeitnehmer des Betriebs einen kompletten Monatsbeitrag als Bonus zurückerstattet. Und der Arbeitgeber spart einen monatlichen Anteil für seine IKK Nordrhein-versicherten Mitarbeiter. Voraussetzung für die Teilnahme: 30 Prozent der Beschäftigten des Handwerksbetriebs müssen bei der IKK Nordrhein versichert sein.

Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!



Meisterbetrieb

kellner
Elektrotechnik



- Reparatur-Schnelldienst
- Klein- und Großgeräte-Reparatur
- Elektroinstallationen von:

Klima-Anlagen Heizungsanlagen
Gewerbeanlagen Alt- und Neubauten

- Antennenbau
- instabus® EIB -System

Ölbachstraße 11a · 51381 Leverkusen (Berg. Neukirchen)
Tel.: (0 21 71) 3 07 04 · Fax: (0 21 71) 3 10 78
www.kellner-elekrotechnik.de

Im März gibts was Neues fürs Gewerbe!



Abbildungen zeigen Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

Ford Power Für alle, die
für den
Mittelstand
die deutsche
Wirtschaft
stark machen

Die neue Ford Flatrate Full-Service

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| ■ Null Sonderzahlungen | ■ Null Verschleißkosten ³ |
| ■ Null Wartungskosten ³ | ■ Null Garantiesorgen ³ |

Ein Angebot zu den Ford Gewerbewochen vom 01.-31. März.

Ihr neuer Ford Focus Concept Turnier
mit der Ford Flatrate Full-Service

schon für **€ 299,-**^{2,3}
monatliche Leasingrate

Ihr neuer Ford Transit City Light
mit der Ford Flatrate Full-Service

schon für **€ 285,-**^{1,3}
monatliche Leasingrate und

€ 2.500,- Ford Umweltprämie⁴
zusätzlich sichern.

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach RL 80/1268/EWG oder VO (EC) 715/2007):
Ford Focus: 5,6 (innerorts), 3,7 (außerorts), 4,4 (kombiniert). CO₂-Emissionen: 115 g/km (kombiniert).

NRW-Garage Leverkusen

NL der AH am Handweiser GmbH
Manforter Str. 24 • 51373 Leverkusen
Tel. 0214/830060 - Fax: 0214/8300637
www.nrwgarage.de



¹ Z.B. Ford Transit FT260K City Light, Lkw-Zulassung, 2,2 l TDCi-Motor, 63 kW (85 PS), Finanzierungssumme € 20.425,-, monatliche Leasingrate € 285,-, ohne Leasing-Sonderzahlung, bei 36 Monaten Laufzeit und einer Gesamtaufleistung von 60.000 km. ² Z.B. Ford Focus Concept Turnier, 1,6 l TDCi-Motor, 80 kW (109 PS), Finanzierungssumme € 17.670,-, monatliche Leasingrate € 299,-, ohne Leasing-Sonderzahlung, bei 36 Monaten Laufzeit und einer Gesamtaufleistung von 60.000 km. ³ Leasingrate zzgl. gesetzlicher MwSt. und Überführungskosten, inkl. aller Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie aller anfallenden Verschleißreparaturen in vereinbartem Umfang und der Kosten für HU/AU. Die HU wird von einer staatl. anerkannten Prüfstelle durchgeführt. Vertragspartner: ALD AutoLeasing D GmbH / Ford Flatrate Full-Service ist ein Produkt der Ford Bank Niederlassung der FCE Bank plc. ⁴ Umweltprämie von Ford für Gewerbetreibende, bei Kauf ihres Nutzfahrzeugs oder Pkw (mind. 3 Jahre alt, mind. 6 Monate auf den Halter zugelassen) und Kauf eines neuen Ford Nutzfahrzeugs. Aktion gültig bis auf Widerruf. Details erfahren Sie bei uns. Weitere Ford Flatrate Angebote für fast alle Ford Modelle erhalten Sie ebenfalls bei uns.

Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

Mitglied der
Dachdeckerinnung
Bergisches Land

Sachverständiger für
das Dachdeckerhandwerk

H. LAUDENBERG
Dachdeckermeister

Kettenberg 11
51515 Kürten

Tel.: (0 22 68) 90 15 30 · Fax: (0 22 68) 90 15 31
E-Mail: DDMLaudenberg@aol.com

**Das richtige Dach
für jeden Typ!**

gut für's Haus

SCHULZ
Dachdeckerei · Leverkusen

www.schulz-dachdeckerei.de Tel.: 0 21 71 - 94 81 07

Steildach • Flachdach • Fassadenbekleidung • Reparaturen

Möller - Bedachungen

Ihr Dachdeckermeisterbetrieb

24 Std. Notdienst

Hauptstraße 74 Tel.: 02174/749485
51519 Odenthal Fax: 02174/749486

Email: info@moellerbedachungen.de
Web: www.moellerbedachungen.de

Not-Tel: 0151 / 58 86 44 10

ZIMMEREI • HOLZBAU • BEDACHUNGEN

Kai Köhler · Zimmerer- und Dachdeckermeister
Restaurator im Zimmererhandwerk
Sachkundiger für bekämpfenden Holzschutz
nach DIN 68833 T 4 + WTA

Büschenhausen 6 · 42929 Wermelskirchen
Tel.: 0 21 96/73 21 59 · Fax: 0 21 96/73 21 60

Günter DÖRMACH
DACHDECKERMEISTER

Oberkemmerich 2a
51688 Wipperfürth
Tel.: (0 22 67) 75 16
Fax: (0 22 67) 8 09 70
Mobil: (01 71) 3 77 12 35
eMail: info@doermbach.de
www.doermbach.de

DACHDECKEREI HANS SPIEGEL
Bei uns wird alles
meisterhaft bedacht!

- Dachdeckerei
- Abdichtungen
- Zimmerei
- Wandverkleidungen
- Klempnerei
- Bausachverständiger

Dachdeckerei Hans Spiegel · Inh. Mark Lukowitz
Am Stockbergerbusch 4 · 51515 Kürten
Telefon 02268 / 7613 · Telefax 02268 / 6050
www.dachdeckerei-spiegel.de

Abschlagszahlungen – Wie lange können sie vom AG verlangt werden?

Abschlagszahlungen können nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) nicht mehr durchgesetzt werden, wenn der Auftragnehmer die Schlussrechnung gestellt hat. Diese jahrelange Rechtsprechung hat der BGH in einem aktuellen Urteil dahingehend erweitert, dass diese Regelung auch dann gilt, wenn die Leistungen abgenommen worden sind und die Frist zur Einreichung der Schlussrechnung gemäß § 14 Nr. 3 VOB/B abgelaufen ist.

Berechtigung des Auftragnehmers zur vorläufigen Abrechnung. Gleches muss aber auch dann gelten, wenn die Leistung des Auftragnehmers fertig gestellt, die Abnahme erklärt und die Frist abgelaufen ist, binnen derer der Auftragnehmer gemäß § 14 Nr. 3 VOB/B die Schlussrechnung einzureichen hat.

Das Recht auf Geltendmachung einer Abschlagszahlung wird dem Auftragnehmer eingeräumt, um ihn zu entlasten und die mit der Vorfinanzierung verbundenen wirtschaftlichen Nachteile auszugleichen.

In dem zugrundeliegenden Fall hatte der Auftraggeber den Auftragnehmer mit Bauarbeiten zur Errichtung einer Schleuse beauftragt. Die Bauarbeiten wurden fertig gestellt und abgenommen. Obwohl die Frist des § 14 Nr. 3 VOB/B längst abgelaufen war, erstellte der Auftragnehmer keine Schlussrechnung. Vielmehr begnügte er sich damit, gestellte Abschlagsrechnungen einzuklagen. Der Auftraggeber vertrat dahingehend die Auffassung, dass dies nicht mehr möglich sei, weil „Schlussrechnungsreife“ eingetreten sei.

Der Bundesgerichtshof verweist in seinem Urteil vom 20. August 2009 – VII ZR 205/07 – auf seine bisherige Rechtsprechung, wonach der Anspruch auf Abschlagszahlung gemäß § 16 Nr. 1 VOB/B nicht uneingeschränkt geltend gemacht werden kann.

Hat der Auftragnehmer eine Schlussrechnung gestellt, sind Abschlagszahlungen nicht mehr separat durchsetzbar. Durch die Schlussrechnung erlischt die

Hinweis: In seiner Entscheidung weist der BGH darauf hin, dass dieser Grundsatz auch dann gilt, wenn der Auftragnehmer bereits Klage auf eine Abschlagszahlung erhoben hat und während des Prozesses Schlussrechnungsreife eintritt. Der Grundsatz des fairen Verfahrens gebie-



tet es allerdings regelmäßig, dem Auftragnehmer Gelegenheit zu geben, seine Forderung in dem anhängigen Gerichtsverfahren weiter zu verfolgen. Die Klage kann dann, gestützt auf die Schlussrechnung, fortgeführt werden. ◆

werden. Sollte bereits ein Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt sein, der in die zweimonatige Prüfungsfrist des § 16 Nr. 3 VOB/B fällt, muss der Termin auf einen Zeitpunkt danach verlegt werden.

Umfang einer Skontoklausel

Wenn zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Skontoabrede besteht, ohne dass ausdrücklich vereinbart ist, dass das Skonto nur von der Schlusszahlung abgezogen werden darf, ist der Auftraggeber berechtigt, auch von Abschlagszahlungen Skonti einzubehalten (OLG Brandenburg, Urteil vom 16. 12.2009, Az. 4 U 28/08).

Bei der Abrechnung eines Bauvertrags war zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer streitig, ob und in welcher Höhe der Auftraggeber Skonti ziehen durfte. Während der Auftraggeber auf dem Standpunkt stand, dass er Skonto von allen Abschlagsrechnungen abziehen konnte, meinte der Auftragnehmer, dass nur die Schlussrechnung skontierbar sei. Im Vertrag war dabei vorgesehen, dass Skonto innerhalb einer bestimmten Frist „nach Eingang einer prüffähigen Rechnung“ abgezogen werden kann, ohne dass aus der Regelung hervorging, ob es sich dabei um die Schlussrechnung oder auch um Abschlagsrechnungen handeln sollte.

Das OLG Brandenburg legte den Vertrag dahin aus, dass auch Abschlagsrechnungen von der Skontoabrede erfasst waren. Denn im Vertrag war auch vorgesehen, dass der Auftragnehmer Abschlagsrechnungen legen kann. Damit konnte die obige Formulierung nur so verstanden werden, dass mit der Skontoabrede sowohl Abschlagsrechnungen als auch die Schlussrechnung gemeint waren. Der Begriff „eine Rechnung“ umfasst nicht nur die Schlussrechnung.

Hinweis: Streitig ist zwischen Bauvertragsparteien häufig auch, ob Voraussetzung für einen Skontoabzug ist, dass alle in Rechnung gestellten Zahlungen innerhalb der Skontofrist beglichen werden. Der BGH hat entschieden, dass das nicht der Fall ist. Für Skontoabzüge wird somit, falls im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, jede Rechnung für sich betrachtet. Es empfiehlt sich daher, eine Skontovereinbarung möglichst eindeutig zu formulieren, um weiteren Streit zu vermeiden. ◆

Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe



Der Partner des Dachdeckers für



Alles für Dach und Wand

51688 Wipperfürth · Neeskotten 5
Tel. (0 22 67) 6 58 10 Fax (0 22 67) 70 40
42859 Remscheid · Am Ostbahnhof 5
Tel. (0 21 91) 93 70 00 Fax (0 21 91) 3 92 17
53809 Ruppichteroth · Dörgener Straße 2
Tel. (0 22 95) 90 01 20 Fax (0 22 95) 9 00 12 35
www.flosbach.de info@flosbach.de

- Steildach
- Flachdach
- Fassade
- Wärmedämmung
- Dachentwässerung
- Holz
- Werkzeuge

Eternit – die starke Baumarke

GESTALTUNGSVIELFÄLT MIT DEM GROSSEN DACHPROGRAMM



Unzählige Gebäude in Deutschland haben Eternit Dächer oder Fassaden. Einige davon markieren Meilensteine der Architektur. Mit dem aktuellen Programm von Eternit Dachplatten, Dachsteinen und Wellplatten werden wir auch in Zukunft immer neue Impulse setzen – für wirtschaftliches, attraktives Bauen!



Service-Line Dach: 01805-650 059 (0,14 €/Min.) · www.ternit.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829

Image Text Verlagsgesellschaft mbH

Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

Auch ein Zuviel kann ein Mangel sein

Wer als Planer für seine Kunden mit Netz und doppeltem Boden arbeitet, läuft Gefahr auf Schadensersatz in Anspruch genommen zu werden, wenn sich herausstellt, dass der Sicherheitszuschlag überflüssig war.



Ein Generalunternehmer, der zu einem Pauschalfestpreis ein Wohn- und Geschäftshaus errichten sollte, beauftragte einen Tragwerksplaner mit den statischen Berechnungen für das Gebäude. Zur Vertragsgrundlage wurde eine erste Berechnung des Statikers.

Bald schon kam ein Nachtrag des Ingenieurs: Er plante die Gründungsplatte um. Durch diese Umplanung musste der Generalunternehmer (GU) mehr Stahl einbauen und die Betongüteklaasse erhöhen. Das war mit Kosten verbunden, die der Bauherr

des Hauses seinem GU unter Hinweis auf den vereinbarten Festpreis nicht ersetzen wollte. Das Bauunternehmen gelangte später zur Meinung, dass die Umplanung technisch nicht erforderlich gewesen und die Bodenplatte für das Gebäude überdimensioniert geplant worden sei. Es verlangte die Mehrkosten für die seiner Ansicht nach überflüssige Umplanung in Höhe von annähernd 100.000 € nun vom Statiker. Auch der weigerte sich zu bezahlen.

Die vom GU daraufhin eingereichte Klage wurde von den Gerichten zunächst abgeschmettert. Die Argumente der Eingangs- und Berufungsinstanz: Der Planer habe eine einwandfreie und rechtzeitige Planung geliefert, weil die Bodenplatte technisch und statisch ohne Mängel sei. Und das sei schließlich seine Hauptpflicht aus dem Vertrag. Die von dem GU behauptete Überdimensionierung der Bodenplatte betreffe dagegen nur wirtschaftliche Gesichtspunkte. Dadurch seien auch keine Nebenpflichten aus dem Ingenieurvertrag verletzt. Dem Planer sei mit dem Ingenieurvertrag weder die Ermittlung und Kontrolle von Kosten übertragen worden, noch habe ein Kostenrahmen existiert.

Das sah der Bundesgerichtshof (BGH) jedoch anders: Ein Mangel eines Ingenieurwerkes kann auch dann vorliegen, wenn die Planung zwar technisch funktionstauglich ist, aber gemessen an der vertraglichen Leistungsverpflichtung ein übermäßiger Aufwand betrieben wird. Ein Vertrag über eine Planungsleistung ist so auszulegen, dass die Planung einen übermäßig, nach den Umständen und insbesondere den Anforderungen der Technik unnötigen Aufwand vermeiden soll. Sowohl der Architekt als auch der Ingenieur haben im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung wirtschaftlich-finanzielle Gesichtspunkte ihres Auftraggebers zu beachten. Dabei müssen sie zwar nicht „so kostengünstig wie möglich“ bauen. Sie müssen aber auf die wirtschaftlichen Vorgaben und Belange des Bauherrn Rücksicht nehmen (BGH, Urteil v. 9. Juli 2009, VII ZR 130/07).

Hinweis: Dieses Urteil zeigt, dass die an einem Bauvorhaben beteiligten Unternehmen und Planer nicht nur an die eigenen Interessen denken dürfen. Auch die Gesamtumstände des Bauvorhabens und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bauherren müssen berücksichtigt werden. ◆

Mangelbeseitigungsansprüche während der Mietzeit sind unverjährbar

Der Anspruch eines Mieters gegen den Vermieter auf Beseitigung von Mängeln während der Mietzeit ist unverjährbar. Eine solche vertragliche Dauerverpflichtung kann während des Bestehens des Vertragsverhältnisses schon begrifflich nicht verjähren, denn sie entsteht während dieses Zeitraums gleichsam ständig neu.

In dem vom Bundesgerichtshof (BGH) entschiedenen Fall war die Klägerin seit 1959 Mieterin einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus der Beklagten. Im Jahr 1990 war das über ihr liegende Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut worden. Im Oktober 2006 verlangte die Klägerin von der Beklagten schriftlich die Herstellung einer ausreichenden Schallschutzisolierung

der Dachgeschosswohnung. Sie ließ im Jahr 2007 ein Beweissicherungsverfahren durchführen, bei dem festgestellt wurde, dass der Schallschutz unzureichend ist.

Auf die Klage machte die Beklagte Verjährung geltend.

Der BGH hat entschieden, dass die Klägerin gegen die Beklagte gem. § 535 Abs. 1 S. 2 BGB einen Anspruch auf Herstellung eines geeigneten Schallschutzes hat.

Der Mietgebrauch der Klägerin ist durch den unzureichenden Schallschutz beeinträchtigt. Der Anspruch ist auch nicht verjährt. Der Anspruch eines Mieters auf Beseitigung eines Mangels als Teil des Ge-

brauchserhaltungsanspruchs ist während der Mietzeit unverjährbar.

Bei der Hauptleistungspflicht des Vermieters aus § 535 Abs. 1 S. 2 BGB handelt es sich um eine in die Zukunft gerichtete Dauerverpflichtung. Diese Pflicht erschöpft sich nicht in einer einmaligen Handlung des Überlassens, sondern geht dahin, die Mietfläche während der gesamten Mietzeit in einem gebrauchstauglichen Zustand zu erhalten. Eine solche vertragliche Dauerverpflichtung kann während des Bestehens des Vertragsverhältnisses schon begrifflich nicht verjähren, denn sie entsteht während dieses Zeitraums gleichsam ständig neu.

BGH, URTEIL V. 17.2.2010, Az. VIII ZR 104/09)◆

Betriebskostenabrechnung bei Gewerberaum: Keine Ausschlussfrist

Der Bundesgerichtshof hatte kürzlich einen Fall zu entscheiden, bei dem ein Vermieter von Gewerbemietraum seinem Mieter erst nach über zwei Jahren die Nebenkostenabrechnung übergab und zusätzliche vorher nicht geforderte Positionen berechnete.

Im Einzelnen: Die beiden Vertragsparteien haben 1993 einen Mietvertrag über Gewerberäume geschlossen. Nach dem Vertrag war der Mieter verpflichtet, die Nebenkosten zu tragen und auf diese entsprechend Vorausleistungen zu erbringen.

Die Nebenkostenabrechnungen, die seit 1993 von wechselnden Hausverwaltungsgesellschaften erstellt wurden, enthielten für die Jahre 1993 bis 2001 keine Kosten für Allgemeinstrom, Wartung der Heizung, Schädlingsbekämpfung und für den Verwalter. Erstmals mit den der Beklagten (Mieterin) am 23. September 2004 zugegangenen Nebenkostenabrechnungen für die Jahre 2002, 2003 und für Januar bis 15. Februar 2004 wurden ihr diese Kosten anteilig in Rechnung gestellt. Die Beklagte lehnte deren Zahlung und für 2004 auch die Zahlung der übrigen Nebenkosten ab.

Begründung hierfür war zum einen, dass Kosten geltend gemacht würden, die vorher nicht abgerechnet worden wären und zum anderen, dass die Nebenkostenabrechnung zu spät erfolgt sei (es gelte eine Ein-Jahres-Frist).

Der Bundesgerichtshof stellte sich jedoch auf die Seite des Vermieters. Die Beklagte könne sich nicht auf die Vorschrift des § 556 Abs.3 Satz 3 BGB berufen mit der Konsequenz, dass der Vermieter nach Ablauf von 12 Monaten die Nebenkosten nicht mehr verlangen kann. Diese Vorschrift sei auf die Besonderheiten der Geschäftsraummieter nicht anwendbar.

Jedoch muss der Vermieter von Geschäftsräumen innerhalb einer angemessenen Frist abrechnen. Diese Frist endet regelmäßig spätestens ein Jahr nach Ablauf des üblichen Abrechnungszeitraumes. Versäumt der Vermieter innerhalb dieser Frist eine Abrechnung vorzunehmen, so hat der Mieter ab diesem Zeitpunkt ein Recht, den Vermieter auf Erstellung einer Nebenkostenabrechnung in Anspruch zu nehmen und keine weiteren Abschlagszahlungen vorzunehmen. Ein Ausschluss einer Nachforderung ist damit jedoch nicht verbunden.

Unabhängig von der Frist zur Nebenkostenabrechnung, ist der Mieter auch verpflichtet, die neu geltend gemachten Positionen zu zahlen. Eine stillschweigende Änderung des Umfangs der vertraglich vereinbarten Nebenkosten ist durch die jahrelange Nichtgeltendmachung nicht entstanden. Der Mieter könnte, nach den Ausführungen des BGH, aus dem Untätigbleiben des Vermieters nicht schließen, dass dieser für die Zukunft auf die Erstattung dieser vertraglich vereinbarten Nebenkostenpositionen verzichten wolle. Für eine Vertragsänderung müssen über bloßes „Nicht-Abrechnen“ hinaus weitere Umstände hinzukommen.

Hinweis: Überprüfen Sie noch einmal Ihre Nebenkostenabrechnung der letzten Jahre (soweit vorhanden). Sollte eine solche auch für länger zurück liegende Zeiträume nicht erfolgt sein, rechnen Sie bitte einen angemessenen Betrag für Nachforderungen ein.

BUNDESGERICHTSHOF, URTEIL VOM
27.1.2010 – XII ZR 22/07



Ihre Tischlermeisterbetriebe

RENNER TISCHLEREI
SICHERHEITSTECHNIK
Fenster und Türen & Einbruchschutz
Info 022 65 - 99 02 57 · 51580 Reichshof
www.tischlerei-renner.de

Volker Wendel
Bau- und Möbelschreinerei

 51709 Marienheide-Kotthausen · Gimborner Straße 59
 Tel. 0 22 61 / 6 72 01 · Fax 0 22 61 / 2 97 72
 Reparaturdienst · Bauelemente · www.volker-wendel.de

FEIN SCHNITT 
Präzision in Holz
 CAD Kompetenz seit 15 Jahren
 CNC Sachverständ seit 10 Jahren
 Ihr Tischler für... morgen!
Düsseldorf-Gerresheim 51370 Leichlingen 52144 535558

TREPPE MEISTER® 
platz
Das Original
 Renovierungen von A-Z
 Betriebsweg 5
 51645 Gummersbach
 Tel.: 0 22 61 / 7 79 60
 Fax: 0 22 61 / 7 58 54
www.platz-treppen.de
platz-treppenbau@t-online.de

CHRISTOPH MINK
 Schreinermeister · Restaurator im Tischler-Handwerk
 Schreinerei · Möbelanfertigung
 Restaurierungsarbeiten
 Innenausbau · Treppen
 Bauelemente · Sonnenschutzanlagen
 Bestattungen
 Gustav-Schmidt-Straße 9
 51766 Engelskirchen-Osberghausen
 Telefon: (0 22 62) 25 37
 Telefax: (0 22 62) 65 92
 E-Mail: christoph-mink@t-online.de

Tischlermeisterbetriebe und Partner

Schmiedeweg 1 - 51789 Lindlar
Industriepark Klause

Tel 02266-47350

Mo-Fr 8-18.30 - Sa 8-14 - sonntags Schautag



**Partner des
Handwerks**

**Kompetenz in Holz
auf 40.000 m²**

**Vollsortiment Platten, Türen,
Schnittholz, Böden, Holzbau,
Gartenholz und -möbel**



**SCHREINEREI
DAUM & HENSCHE GMBH**

- Innenausbau
- Fenster/Türen
- Möbel nach Maß
- Treppen
- Reparaturen
- Meisterbetrieb

Inh. Frank Losacker · Burscheider Straße 39 · 51381 Leverkusen
E-mail: da-he@t-online.de · www.schreinerei-daum-hensche.de
Fax: 02171 30348

Tel.: 02171 30064

mit Holz bauen

Esterle

Holzbau und Zimmerei



Ihre Spezialisten für

- Holzbau
- Holzhäuser
- Montage
- Carports

Schenke 1
51588 Nürnbrecht
Tel.: (0 22 93) 81 52 45
info@esterle-holzbau.de

Feldstr. 12
51469 Bergisch Gladbach
Fon: 0 22 02/10 82 97
Fax: 0 22 02/10 82 99
info@tischlerei-cetraeo.de · www.tischlerei-cetraeo.de

Möbel · Türen · Fenster · Treppen · Innenausbau



kreativ · flexibel · zuverlässig

**Becher GmbH & Co. KG
Holzhandlung**

Schnittholz	Parkett	Lichtsysteme
Platten	Laminat	Konstruktionsholz
Paneele	Leimholz	Holz im Garten
Türen	Bauelemente	Zuschnitte

Hugo-Junkers-Str. 13-15
50739 Köln
Tel. 02 21/95 74 36-0
Fax 02 21/95 74 36-50

Hanns-Martin-Schleyer-Str. 2-10
51503 Rösrath
Tel. 0 22 05/92 44-0
Fax 0 22 05/92 44-50



**Spezialist für
Kanten und Beschläge**

Ostermann

An allen Ecken und Kanten

**Ihr zuverlässiger Lieferant für Artikel
rund um das Schreinerhandwerk**

Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land

Lossprechungsfeier in der Alten Drahtzieherei in Wipperfürth

Gebäude stürzen ein, der Ehering springt vom Finger und PKW's lösen sich in ihre einzelnen Bestandteile auf – der Film im Hintergrund zeigt eine Welt ohne das Handwerk und endet mit dem Schlussatz



„Am Anfang waren Himmel und Erde. Den ganzen Rest haben wir gemacht.“ Obermeister Irlenbusch nahm diesen Film zum Anlass darauf hinzuweisen, dass heute über 160 Junggesellen losgesprochen werden, die dafür sorgen, dass anders als in dem Film



die Autos nicht auseinander fallen, sondern dem Kunden weiterhin Freude bereiten würden.

Kreishandwerksmeister Bert Emundts sprach in diesem Zusammenhang den Junggesellen trotz der wirtschaftlichen Krisenzeiten Mut zu, indem er Ihnen zusprach: „Lassen Sie sich Ihren Stolz über das, was

Sie erreicht haben, nicht nehmen“. Im Namen der an der Ausbildung beteiligten Berufskollegs wandte sich Herr Jakob Hungenberg, Schulleiter am Berufskolleg der Geschwister-Scholl-Schule in Leverkusen an die Auszubildenden, der die Jugendlichen aufforderte: „Jetzt geht es um Sie und was Sie aus diesem Abschluss machen.“ Herzlichen Glückwunsch an alle Junggesellen.◆

Hair & Beauty in Frankfurt – Deutsche Meisterschaften 2010

Erfolgreiche Teilnehmer der Friseurinnung Bergisches Land

Spannender ging es nicht und kreativer wohl auch nicht. Am 31. Januar und 1. Februar konnten Tausende Fachbesucher in Frankfurt ein beeindruckendes Wettbewerbsprogramm genießen, in dem ebenso klassische wie trendorientierte Disziplinen Platz fanden.

Ca. 120 Friseurinnen und Friseure gingen in Frankfurt an den Start und zeigten ihre Trendsetter-Qualitäten. Ein breit angelegtes Wettbewerbsprogramm bot ihnen dazu viele Gelegenheiten.

Eine besondere Attraktion waren natürlich die neuen Deutschen Meisterschaften, die mit ihrem ganzheitlichen Fashion-Anspruch moderne Friseurkompetenzen und modischen Zeitgeist in den Mittelpunkt stellten. Dies dokumentieren auch die Zahlen: Knapp die Hälfte aller Wettbewerbs-

akteure haben an den neuen Meisterschaften teilgenommen. Die Deutschen Meisterschaften wurden nach einigen Probeläufen bei Landesmeisterschaften, erstmals in dieser Form als Deutsche Meisterschaften durchgeführt und sind gleich auf eine gute Resonanz gestoßen.

Die Sieger sowie die Platzierungen der Teilnehmer aus der Friseurinnung Bergisches Land finden Sie nachstehend:

Deutsche Meisterschaften 2010:

Damenfach (15 Teilnehmer)

9. Sonia Nigro, Wipperfürth
12. Anna Eismann, Lindlar (*im Betrieb Haarstudio Wildangel GmbH, Lindlar*)
15. Ferida Aydin, Marienheide

Herrenfach (12 Teilnehmer)

2. Kevin Gedert, Hückeswagen

Junioren (15 Teilnehmer)

7. Jessica Morawietz, Leverkusen (*im Betrieb Volker Steffens, Burscheid*)

Deutschlandpokal 2010:

International offene, klassische sowie Trendwettbewerbe

Damenfach Sen. Mode (5 Teilnehmer)

4. Milan Kranjec, Hückeswagen

Damenfach Jun. Mode (7 Teilnehmer)

1. Sonia Nigro, Wipperfürth

Hair Extensions (8 Teilnehmer)

6. Olaf Schrage, Leverkusen

Allen Siegern und Platzierten gratulieren wir auf diesem Wege sehr herzlich zu ihrem Engagement und dem damit verbundenen Erfolg.◆

Fachbetriebe und Partner rund ums Kfz

Über
80 Jahre
Ihr LKW-Partner

IVECO C+W MÜLLER GMBH

51469 Bergisch Gladbach
Mülheimer Straße 26
Tel.: (0 22 02) 29 03-0
Fax: (0 22 02) 29 03-49

51381 Leverkusen-Opladen
Siemensstraße 9 (Fixheide)
Tel.: (0 21 71) 8 10 75
Fax: (0 21 71) 76 82 85
www.c-w-mueller.de

FIAT TRANSPORTER-Service

Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik
MANFRED ADAMS

52653 Solingen 51371 Leverkusen
Allestraße 1 Overfeldweg 82
Tel.: (0 21 12) 5 20 66 Tel.: (0 21 14) 8 68 22-0

 DAT  GTÜ info@adams-kfz-sv.de



Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik
ALFONS KNITTER

Diplom-Ingenieur (FH) VDI
Kfz-Sachverständige
Dieringhauser Straße 72
51645 Gummersbach
Telefon 0 22 61 / 9 6 8 8 - 0
Telefax 0 22 61 / 9 6 8 8 9 6
knitter-gummersbach@t-online.de

Vom Weg abgekommen... ??
Schadengutachten durch:

Die Motorenklinik

Notruf:
02206-95860

Bewiesene Spitzenqualität
nach DIN EN ISO 9001:2008

Alle PKW,
LKW + Bus Motoren
getauscht oder überholt im
Tausch ab Lager bis

2 Jahre
Garantie

- Spezialist für alle Mercedes-, MAN- u. VW-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel u. Benziner, ab Lager
- Zylinderköpfe u. Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur u. Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- u. Servicennetz durch Partnerwerkstätten

**MOTOREN AG
FEUER**

Am Weidenbach • 51491 Overath • www.motorenag.de

Autoservice-Augner
DER MOTOOPARTNER IN IHRER NÄHE



Alle Marken, eine Werkstatt!

Persönlicher Service für alle Marken mit Qualitätsgarantie
Torstraße 12 Tel.: (0 2171) 70 61 00 www.autoservice-augner.de
51381 Leverkusen Fax: (0 2171) 70 61 09 autoaugner@aol.com

KFZ-Meisterbetrieb
AUTO BUHR seit 25 Jahren
Die Mehrmarken-Werkstatt

Inspektion mit Mobilitätsgarantie • TÜV + AU
Unfallschaden-Komplettabwicklung
Klima-Service • Reifendienst
Neu- und Gebrauchtwagen



Industriestrasse 1 Telefon: 0 22 61 / 6 70 67
51643 Gummersbach Fax: 0 22 61 / 2 79 67
auto-buhr@t-online.de www.auto-buhr.de

Wir machen, dass es fährt!



**Top Angebote für
Gewerbekunden**



für den Opel Vivaro Kastenwagen mit 2.0 CDTI eco FLEX (66 kW/90 PS)
Gieraths Angebotspreis: 15.975,- €
oder unser Top Leasingangebot*: 3.000,- €
Leasingsonderzahlung: 199,- €

Kraftstoffverbrauch kombiniert 7,9 l/100km, innerorts 9,8 l/100km, außerorts 7,0 l/100km, CO₂-Emissionen kombiniert 214 g/km

für den Opel Combo Kastenwagen mit 1.3 CDTI, eco FLEX mit Partikelfilter (65 kW/75 PS)
Gieraths Angebotspreis: 10.520,- €
oder unser Top Leasingangebot*: 2.000,- €
Leasingsonderzahlung: 125,- €

Kraftstoffverbrauch kombiniert 5,3 l/100km, innerorts 6,7 l/100km, außerorts 4,5 l/100km, CO₂-Emissionen kombiniert 143 g/km

* Für die beiden Modelle gilt: Gesamtaufleistung 30.000 km, Laufzeit 36 Monate, zzgl. Überführung 500,- €. Alle Preise zzgl. ges. MwSt. Ein Angebot der GMAC Leasing GmbH. Unser Außendienstmitarbeiter Herr Bernd Bürger berät und besucht Sie gerne. Tel.: 02202/299330 oder 0171/2336132 · E-Mail: bernd.buerger@opel-gieraths.de

2 x GIERATHS

AUTO TREFFPUNKT
BENSBERG
KÖLNER STRAßE 105
Tel. 0 22 04 / 4 00 80

BERGISCH GLADBACH
PAFFRATHER STRAßE 195
Tel. 0 22 02 / 29 93 30

www.gieraths.de

Modeproklamation der Friseurinnung in Lindlar

Die Mode von morgen schon heute getragen

Die Hair und Fashion Show wurde von den Modeteams der Friseurinnung Bergisches Land in diesem Jahr in Lindlar ausgetragen. Hier wurde gezeigt, was Mann und Frau im Frühjahr und im Sommer auf dem Kopf und am Körper tragen werden.

an. In diesem Jahr sind nämlich wieder wahre Werte gefragt: Klassiker und Kultfrisuren wie z.B. der Bob, der Pilzkopf oder die Lockenmähne sind wieder ganz groß im Kommen.

Auch der Retrocharme der 40iger Jahre,

bekannt von Filmdiven, macht eine prima Frisur.

Mit Hilfe von innovativer Schnitt-, Färbe- und Stylingtechnik werden so klassische Frisuren modern kreiert und in Szene gesetzt. Insbesondere dem Kenner offenba-



Am 9.3.2010 begrüßte der stellvertretende Obermeister Udo Landsberg die anwesenden Akteure und übergab dann die Moderation in die bewährten Hände von Brigitte Wildangel und Rüdiger Stroh, die an verschiedenen Modellen aktuelle modische Haartrends präsentierten.

Vor ca. 300 anwesenden Friseuren aus dem Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Leverkusen wurden aktuelle Frisuren geschnitten und fachkundig erläutert. Dabei wurden auch Modetrends beim Schminken präsentiert, denn der Friseur von heute bietet auch in diesem Bereich einen umfassenden Service



Fotos: Christian Benze Fotografie

ren sich hier Kontraste aus kurzen und langen oder glatten und welligen Schnitten.

Im Abschluss präsentierte der Topakteur der Firma Wella, Herr Jesus Sanchez, einige seiner aktuellen Hair und Fashion Ideen, deren Entstehung begeistert vom Publikum bestaunt wurde. In einer Stunde wurden hier von Herrn Sanchez vor dem Fachpublikum drei verschiedene Modelle mit neuesten Ideen versehen. Insgesamt eine gelungene Veranstaltung. ♦

Goldene Meisterbriefe

» **Gerhard Zager**
Leverkusen, Dachdeckerinnung

17.10.2009

» **Johannes Reuber**
Morsbach, Bäckerinnung

7.4.2010

» **Hermann Marenbach**
Waldbröl, Bäckerinnung

7.4.2010

Betriebsjubiläen

50 Jahre

» **Gerhard Zager GmbH**
Leverkusen, Dachdeckerinnung
» **Gebr. Riedel GmbH & Co. KG**
Burscheid, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

24.3.2010

19.4.2010

25 Jahre

» **Klaus-Jürgen Zapp**
Reichshof, Maler- und Lackiererinnung
» **Sfragara & Co. GmbH**
Leverkusen, Friseurinnung
» **Peter Schmidt GmbH**
Bergisch Gladbach, Dachdeckerinnung

6.4.2010

22.4.2010

4.5.2010

Arbeitnehmerjubiläen

50 Jahre

» **Jürgen Fischer**
Autohaus Hillenberg GmbH, Bergisch Gladbach
Kraftfahrzeuginnung

1.4.2010

40 Jahre

» Norbert Volberg
Autohaus Hillenberg GmbH, Bergisch Gladbach
Kraftfahrzeuginnung
» Siegfried Langer
Autohaus Hillenberg GmbH, Bergisch Gladbach
Kraftfahrzeuginnung

24.03.2010

01.05.2010

25 Jahre

» **Martin Möck**
Kellner Elektrotechnik, Leverkusen
Elektroinnung
» **Josef Habasch**
RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Leverkusen
Elektroinnung
» **Rocco Fiorenza**
Weiser Bau GmbH, Leverkusen
Baugewerksinnung
» **Ralf Wasserburger**
RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Leverkusen
Elektroinnung
» **Josef Widdenhöfer**
RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Leverkusen
Elektroinnung
» **Hans-Dieter Weitendorf**
RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Leverkusen
Elektroinnung

01.08.2009

01.03.2010

25.03.2010

01.04.2010

23.04.2010

20.05.2010

Runde Geburtstage

» **Ernst Piepereit** 4.4.2010 **75 Jahre**
Ehrenobermeister der Baugewerksinnung
» **Thomas Braun** 7.4.2010 **50 Jahre**
Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
» **Volker Dellenbusch** 22.4.2010 **60 Jahre**
Ehrenobermeister der Maler- und Lackiererinnung
» **Bernd Zemke** 24.4.2010 **60 Jahre**
stellv. Lehrlingswart der Maler- und Lackiererinnung
» **Siegfried Barth** 29.4.2010 **80 Jahre**
Ehrenobermeister der Baugewerksinnung
» **Klaus Mäurer** 8.5.2010 **50 Jahre**
ehem. Vorstandsmitglied der Innung für Metalltechnik
» **Willi Sauer** 9.5.2010 **60 Jahre**
ehem. Vorstandsmitglied der Fleischerinnung

Neue Innungsmitglieder

» **Andreas Berg Stahl- und Maschinenbau e.K.**
Reichshof, Innung für Metalltechnik, Rechtsformänderung
» **Ekkehard Knape, Knut Knape**
Bergisch Gladbach, Tischlerinnung, Rechtsformänderung
» **Fernseh Mihm und Langen, Inh. Klaus-Peter Mihm**
Burscheid, Innung für Informationstechnik,
Rechtsformänderung
» **Sebastian Schmidt**
Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
» **Matthias Salewski**
Hückeswagen, Tischlerinnung
» **Wolfgang Gräf & Söhne Sanitär- und Heizungstechnik GmbH**
Leichlingen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima



Klaus Hüpper

Inh: Tobias Afzal

- Heizungsbau
 - Solaranlagen
 - Sanitäre Installationen
 - regenerative Heiztechnik
- Rote Höhe 13
51688 Wipperfürth
Telefon: 0 22 67/ 57 81
Telefax: 0 22 67/ 8 23 19

KUNDENDIENST

UDO TANG
Dipl.Ing.

Tel.: 0 21 74 / 45 47

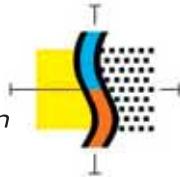
**Heizung
Sanitär
Elektro**

R A I N E R
SCHÜLLER e.K.

Inh. Michael Brettinger

schönere Bäder moderne Heizungen

Heinrichstr. 40 · 51373 Leverkusen
Tel.: (0 21 4) 5 18 46 · Fax: (0 21 4) 5 83 69



DS SPANIER
Heizung · Lüftung · Sanitär · Elektro

D. Spanier GmbH • Am Vorend 47 • 51467 Berg. Gladbach
Tel.: 0 22 02 / 98 75-0
Fax: 0 22 02 / 98 75-20

**BÄDER
WÄRME
SERVICE ROTH**
Einfach meisterhaft

Josef Roth Sanitär-Heizungs-Technik GmbH
Alte Wipperfürther Straße 40
51519 Odenthal

Meisterbetrieb für

- schicke Bäder
- moderne Heiztechnik
- guten Service

Tel.: (0 22 07) 18 62 · Fax: (0 22 07) 16 63
Mobil: (01 78) 7 18 62 00
www.josef-roth.de
info@josef-roth.de

Seidenstücke GmbH
HEIZUNG · SANITÄR

- 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand
- Senioren- und behindertengerechte Ausstattung
- Energieberatung - Fit für 2004
- Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen

- Kaminsanierung
- Regenwasser Nutzung
- Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung
- Schwimmbadtechnik

Notdienst 24 Std.
0171/548 58 24

**Partner des
Handwerks**
– immer
für Sie da!



Verkauf nur über Fachhandwerk Sanitär/Heizung

Bochum	Tel. (0234) 52899-0	Fax (0234) 52993-52
Gelsenkirchen	Tel. (02332) 5105-50	Fax (02322) 8205-90
Germersheim	Tel. (02261) 8290-0	Fax (02261) 8292-82
Hattenberg	Tel. (02326) 74040-0	Fax (02324) 3405-27
Lüdenscheid	Tel. (02351) 9477-0	Fax (02351) 9477-20
Remscheid	Tel. (02191) 977-0	Fax (02191) 977-234
Solingen	Tel. (0212) 25225-0	Fax (0212) 25225-45
Solingen II	Tel. (0212) 25225-52	Fax (0212) 6500055
Wuppertal	Tel. (0292) 24805-0	Fax (0292) 24805-48

Reinhagen & Schröder GmbH & Co. KG
Heizung- und Sanitärhandel
Südstraße 4-8
42857 Remscheid
Telefon (0 21 91) 79 07-0
Telefax (0 21 91) 79 08 13

Bestellung für neue Dampf-Ausstattung in
Büroausstattung: Büromöbel 20
Büroausstattung: Büromöbel 21
Büroausstattung: Büromöbel 22
Büroausstattung: Büromöbel 23
Wasserstoff-Energieeffizienz 10
Wasserstoff-Energieeffizienz 11
Wasserstoff-Energieeffizienz 12
Wasserstoff-Energieeffizienz 13
Wasserstoff-Energieeffizienz 14
Wasserstoff-Energieeffizienz 15
Wasserstoff-Energieeffizienz 16

38

Namen + Nachrichten

Termine

FORUM 2/2010

Maler- und Lackierbetrieb Heinz-Theo Kasthold

100jähriges Betriebsjubiläum



Der Maler- und Lackierermeister Heinz-Theo Kasthold aus Odenthal-Blecher konnte am 1.3. diesen Jahres auf sein 100jähriges Bestehen des Betriebes zurückblicken.

Anlässlich dieses Jubiläums

überreichten Kreishandwerksmeister Bert Emundts, Obermeister Willi Reitz und Geschäftsführer Karl Breidohr Herrn Kasthold die Ehrenurkunden der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und der Handwerkskammer zu Köln.♦

Friseurbetrieb Heinz Josef Boden

50jähriges Betriebsjubiläum



Der Friseurmeister Heinz Josef Boden aus Leverkusen-Bürrig konnte am 15.2.2010 auf sein 50jähriges Bestehen des Betriebes zurückblicken. Anlässlich des Jubiläums überreichte

Kreishandwerksmeister Bert Emundts die Ehrenurkunden der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und der Handwerkskammer zu Köln.♦

Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land

Vorstand neu gewählt



Auf der letzten Innungsversammlung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land wurde Herr Thomas Braun, Leverkusen, zum neuen Obermeister der Innung gewählt.

Der langjährige bisherige Obermeister, Herr Udo Tang, Odenthal, wurde aufgrund seiner Verdienste um das heimische Handwerk zum Ehrenobermeister ernannt.

Der Vorstand der Innung besteht aus folgenden Herren:

- » Obermeister Thomas Braun, Leverkusen
- » Stellvertretender Obermeister Wolfgang Wurth, Kürten
- » Stellvertretender Obermeister Bernd Gillmann, Gummersbach
- » Lehrlingswart Rolf Sieberts, Leverkusen

- » Lehrlingswart Harald Bäcker, Engelskirchen
- » Lehrlingswart Walter Küpper, Bergisch Gladbach

Die Beisitzer

- » Andreas Becker, Gummersbach
- » Gerd Birmans, Leverkusen
- » Hans-Gert Brücher, Nümbrecht
- » Ralf Harm, Wiehl
- » Peter Kahm, Lindlar
- » Henning Koch, Wiehl
- » Michael Montag, Kürten
- » Peter Seven, Leverkusen

Ebenfalls wurde in der Versammlung Herr Hans Klemm, Leverkusen, zum Ehrenlehrlingswart aufgrund seiner fast 30jährigen Tätigkeit als Lehrlingswart der Innung ernannt. Unermüdlich hat er sich während dieser Zeit für die Interessen der Auszubildenden eingesetzt. ♦

Klein Isolierungen GmbH

Wärme
Kälte
Schall
Brandschutz
HGK

Königstraße 2
51645 Gummersbach
www.kleinisolierung.de

Tel : (0 22 61) 7 61 06
Fax: (0 22 61) 7 62 04
kontakt@kleinisolierung.de

WOLFGANG WURTH
MEISTERBETRIEB

Heizungs- und Sanitärtechnik
Kölner Straße 462
51515 Kürten-Herweg
Tel.: 02207/9666-0
Fax: 02207/9666-22
www.wurth-shk.de

Sanitär & Heizungs-Fachbetrieb
Sieberts & Subklew GmbH
Erlenweg 16 51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 311 487 00
www.sieberts-subklew.de

Figger FÜR ANSPRUCHSVOLLES WOHNEN
Figger Sanitär & Heizung e.K.
Inh. Gerd Birmans
Reuterstraße 22 · 51375 Leverkusen
Telefon (0214) 5 44 10 · Telefax (0214) 5 50 61

CONTZEN GMBH
GAS · WASSER · WÄRME

Contzen GmbH
Moses-Hess-Straße 1
51061 Köln
Tel.: 0221/64 10 61
Fax: 0221/64 10 63
www.contzen-sanitaer.de

LEICHLINGER ENERGIEBERATUNGSZENTRUM
Energieeinsparung geht uns alle an!

Hauptstraße 41 · 42799 Leichlingen-Witzhelden
Telefon: 0 21 74/3 93 94 oder 0 21 74/89 16 23

Gebäude-Energieberater im Handwerk
ERNST TROMM
Meisterbetrieb für Heizungs- und Sanitärtechnik



Overath Str. 100 • 51766 Engelskirchen
Tel.: (0 22 63) 90 16 25 • Fax: 90 16 26
www.boecker-heizung-sanitaer.de

- Rohrleitungen für Gas, Wasser, Abwasser und Heizungen
- moderne Heizkessel, Fußbodenheizungen
- Brennwertkessel für Öl oder Gas
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Waschbecken, Badewannen
- Armaturen
- ganze Badmöbelanlagen
- Duschabtrennungen
- Spiegel und Spiegelschränke
- spezielle Reinigungs- und Versiegelungsmittel (Lotus-Effekt)



GOTTSCHALL & SOHN KG

Fachgroßhandel für Gebäudetechnik

Wenn Sie noch mehr Informationen zu Ihrem neuen Bad benötigen, besuchen Sie doch eine unserer Fachausstellungen und lassen Sie sich inspirieren.

Düsseldorf, Lierenfelder Str. 35, Tel. 0211/7355-293 Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/9138-17
Remscheid, Jahnstr. 17, Tel. 02191/9368-16 MG-Giesenkirchen, Erfstr. 36, Tel. 02166/9849-25
Solingen, Kronprinzenstr. 74, Tel. 0212/22205-17



Als Fachhandwerker erhalten Sie Ihr Material in
Leverkusen, Düsseldorferstr. 175-177, Tel. 02171/5823460,
Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/913811,
Monheim, Niederstr. 34, Tel. 02173/3995811.

Weitere ABEX-Standorte finden Sie in unserem ABEX-Wegweiser – bitte fordern Sie diesen kostenlos an: verkauf.gottschall@gf-gruppe.de



Goldener Meisterbrief für Rolf Klappenbach



Am 9.2.1960 legte Herr Rolf Klappenbach, geb. 24.12.1935, wohnhaft in Bergisch Gladbach, die Meisterprüfung im Bäcker-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer zu Köln ab.

Daher wurde Herrn Klappenbach durch Herrn Ulrich Lob, Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, Herrn Bert Emundts, Kreishandwerksmeister, Herrn Bernd Kreffter, Ehrenobermeister und Ehrenkreishandwerksmeister, und Herrn Geschäftsführer Karl Breidohr der „Goldene Meisterbrief“

überreicht. Herr Klappenbach absolvierte von August 1950 bis Juli 1953 seine Lehre und legte am 28. August 1953 seine Gesellenprüfung ab. In der Zeit seiner Selbständigkeit vom 1971 bis Juni 1999 bildete Herr Klappenbach erfolgreich 28 Lehrlinge aus.

Herr Klappenbach war von 1975 bis 1994 Mitglied des Vorstandes der Bäcker-Innung für den Rheinisch-Bergischen Kreis und Mitglied des Gesellenprüfungsausschusses.

Wir gratulieren herzlich. ◆

Goldener Meisterbrief für Karl Bunzel



Am 20.10.1959 legte Herr Karl Bunzel, geb. 22.05.1935, wohnhaft in Kürten, die Meisterprüfung im Bäcker-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer zu Köln ab.

Aus diesem Grunde wurde Herrn Bunzel nachträglich durch Herrn Ulrich Lob, Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, Herrn Bert Emundts, Kreishandwerksmeister, Herrn Bernd Kreffter, Ehrenobermeister und Ehrenkreishandwerksmeister, und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neuder „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Herr Bunzel absolvierte von Januar 1950 bis Januar 1953 seine Lehre und legte am 22. April 1953 seine Gesellenprüfung ab. In der Zeit von 1949 bis 1971 war Herr Bunzel in der Bäckerei und Konditorei Jakob Kirch in Bergisch Gladbach beschäftigt, danach bis 1999 in der Bäckerei Leo Berger in Kürten tätig.

Herr Bunzel war Altgeselle und im Gesellenprüfungsausschuss der Bäckerinnung und über 40 Jahre Gesellenvertreter in der Vollversammlung der Handwerkskammer zu Köln.

Wir gratulieren herzlich. ◆

Reden wir übers Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Zuverlässiger und aussagekräftiger Gutachten-Service – dafür steht unser Name. Beim nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen

reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH · Region Köln/Gummersbach
Willi Trimborn · Tel. 0221 96941221

Goldener Meisterbrief für Karl Eberhard Stock



Foto: Oberbergische Volkszeitung

Am 27.11.1959 legte Herr Karl Eberhard Stock, geb. 6.8.1936, wohnhaft in Bergneustadt, die Meisterprüfung im Maler- und Lackierer-Handwerk vor dem Meisterprüfungs-ausschuss bei der Handwerkskammer zu Köln ab. Daher wurde Herrn Stock durch Herrn Gerhard Reimann, stellv. Kreishandwerksmeister und Herrn Ehrenobermeister Volker Delenbusch, nachträglich der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Herr Stock absolvierte von April 1951 bis März 1954 seine Lehre und legte am 1.4.1954 seine Gesellenprüfung ab. In der Zeit seiner Selbständigkeit von August 1960 bis September 2001 bildete Herr Stock erfolgreich 5 Lehrlinge aus war ca. 15 Jahre Mitglied des Vorstandes und 12 Jahre Mitglied des Gesellenprüfungsausschusses der ehemaligen Maler- und Lackiererinnung für den Oberbergischen Kreis.

Wir gratulieren herzlich! ◆

Goldener Meisterbrief für Karl Wilhelm Gust



Am 28.1.1960 legte Herr Karl Wilhelm Gust, geb. 21.1.1936, wohnhaft in Wermelskirchen, die Meisterprüfung im Elektro-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Düsseldorf ab.

Daher wurde Herrn Gust am durch Herrn Lothar Neuhalphen, Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land und Herrn Geschäftsführer Karl Breidohr der

„Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Herr Gust absolvierte von April 1951 bis März 1954 seine Lehre und legte am 29. März 1954 seine Gesellenprüfung ab. In der Zeit seiner Selbständigkeit von Juni 1960 bis heute bildete Herr Gust erfolgreich 19 Lehrlinge aus und ist bis heute auch Mitglied der Elektroinnung Bergisches Land.

Wir gratulieren herzlich. ◆

**EURO 5-MOTOREN?
DA GEHT WAS!**

DER NEUE FIAT DOBLÒ CARGO.

AB 9.950,- EUR¹ inklusive
FIAT PROFESSIONAL-ecoplus[®] BONUS

ERLEBEN SIE DEN NEUEN FIAT DOBLÒ CARGO MIT DEM BESTEN VERBRAUCHS- UND EMISSIONSWERT² IN SEINER KLASSE JETZT BEI EINER PROBEFAHRT.

FIAT DOBLÒ CARGO. SIE WOLLEN. ER KANN.



1 Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers für den Fiat Doblo Cargo Kastenwagen Basis 1.4 Benziner (Euro 4) für gewerbliche Kunden zzgl. MwSt. und Überführungskosten bei Inanspruchnahme des FIAT Professional-ecoplus+ Bonus (Voraussetzung: Abgabe eines mindestens 8 Jahre alten und mindestens 3 Monate auf den Neufahrzeugkunden zugelassenen Altfahrzeuges an den teilnehmenden Fiat Professional Vertragshändler). 2 Fiat Doblo Cargo 1.3 Multijet mit Euro 5 und Start&Stop: Kraftstoffverbrauch nach RL 80/12/1268/EWG: kombiniert 4,8 l/100 km, CO2-Emission kombiniert 126 g/km. Angebot gültig nur für gewerbliche Kunden bei Bestellungen von noch nicht bereits zugelassenen Neufahrzeugen Fiat Doblo Cargo bis 30.06.2010. Nachlass, keine Barauszahlung. Details bei Ihrem teilnehmenden, autorisierten Fiat Professional Händler.

Ihr Fiat Professional Händler:

**AUTOHAUS
WURTH GMBH**
Gewerbegebiet Windhagen-West

Bunsenstraße 4
51647 Gummersbach

Fon 0 22 61 / 7 89 16-0
Fax 0 22 61 / 7 89 16-66

info@autohaus-wurth.de
www.autohaus-wurth.de





KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

13.4.2010, 9.00 Uhr

Eignungstest der Dachdeckerinnung

13.4.2010, 19.30 Uhr

Vorstandssitzung der Friseurinnung

14.4.2010, 19.30 Uhr

Sitzung des Prüfungsausschusses der Friseurinnung

20.4.2010, 17.30 Uhr

Sitzung des Prüfungsausschusses der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

23.4.2010, 8.30 – 17.45 Uhr

Grundseminar der Elektroinnung:
„Elektrobetriebe“ im Rahmen des Unternehmermodells

22./23.4.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe-Kurs im Hause der Innungskrankenkasse Nordrhein, Bezirksdirektion Bergisches Land, Sitzungszimmer, Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach.

26.4.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Sachkundeschulung der Kraftfahrzeugginnung für Kfz-Klimaanlagen, Berufsbildungszentrum Burscheid, Industriestr. 55, 51399 Burscheid

28.4.2010, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung Kraftfahrzeugginnung

30.4.2010, 9.30 Uhr

Thementag der Elektroinnung bei der Firma Gira, Industriegebiet Mermbach, Dahlienstraße, 42477 Radevormwald

3.5.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe-Kurs

3.5.2010, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

7.5.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Sachkundeschulung der Kraftfahrzeugginnung für Kfz-Klimaanlagen, Berufsbildungszentrum Burscheid, Industriestr. 55, 51399 Burscheid

26.5.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe Kurs

28.5.2010, 8.30 – 17.45 Uhr

Aufbauseminar der Elektroinnung:
„Elektrobetriebe“ im Rahmen des Unternehmermodells

1.6.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Sachkundeschulung der Kraftfahrzeugginnung für Kfz-Klimaanlagen, Berufsbildungszentrum Burscheid, Industriestr. 55, 51399 Burscheid

2.6.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Sachkundeschulung der Kraftfahrzeugginnung für Kfz-Klimaanlagen, Berufsbildungszentrum Burscheid, Industriestr. 55, 51399 Burscheid

14.6.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Sachkundeschulung der Kraftfahrzeugginnung für Kfz-Klimaanlagen, Berufsbildungszentrum Burscheid, Industriestr. 55, 51399 Burscheid

15.6.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Sachkundeschulung der Kraftfahrzeugginnung für Kfz-Klimaanlagen, Berufsbildungszentrum Burscheid, Industriestr. 55, 51399 Burscheid

16.6.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Sachkundeschulung der Kraftfahrzeugginnung für Kfz-Klimaanlagen, Berufsbildungszentrum Burscheid, Industriestr. 55, 51399 Burscheid

24.6.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe-Kurs im Hause der Innungskrankenkasse Nordrhein, Bezirksdirektion Bergisches Land, Sitzungszimmer, Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach.

5.7.2010, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

15.7.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe-Kurs im Hause der Innungskrankenkasse Nordrhein, Bezirksdirektion Bergisches Land, Sitzungszimmer, Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach.

6.9.2010, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

8.11.2010, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

Hinweis: Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.



Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



Ihre Versorgungsunternehmen



BELKAW

Partner der
RheinEnergie

stadtwerke

Leichlingen

Partner der
RheinEnergie



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8661 - 0

Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Wermelskirchen, Hückeswagen
und Wipperfürth: Strom, Gas und Wasser
Kürten: Gas

02267 686 - 0

Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom

02202 16 - 0

Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0

AggerEnergie GmbH

Bergneustadt, Gummersbach, Overath: Gas und Strom
Engelskirchen und Wiehl: Gas, Strom und Wasser
Marienheide: Gas und Wasser
Morsbach, Nümbrecht, Reichshof, Waldbröl: Gas

02261 3003 - 0

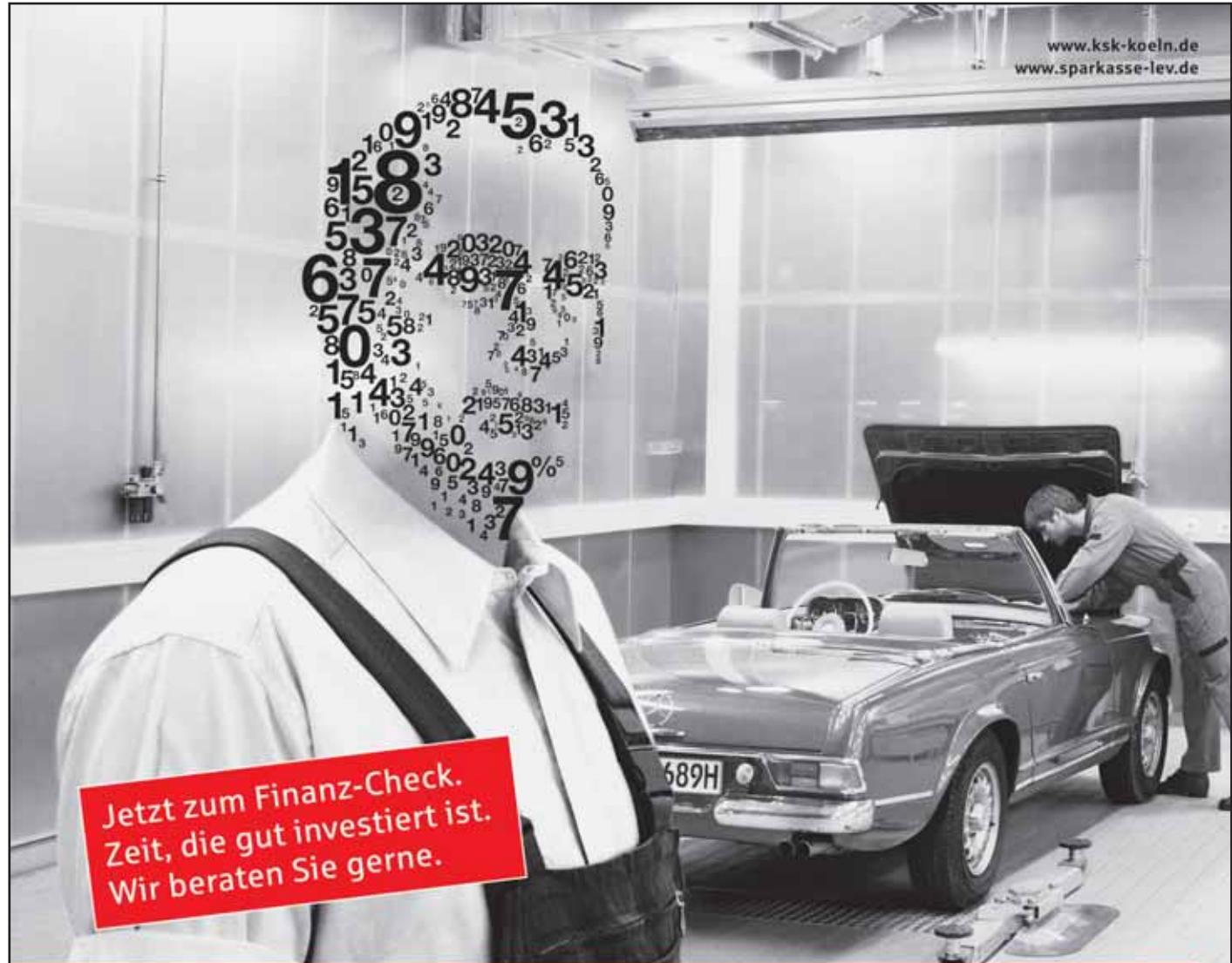
RheinEnergie AG

Rösrrath: Strom und Gas

0221 178 - 0

2⁶⁴ 8⁷ 4⁵ 3¹
1² 0⁹ 2⁶ 2⁵ 3¹
1⁸ 3² 4⁷
9¹ 5² 6¹
5³ 7²
6⁸ 7³ 4² 3⁰ 2⁰ 7¹
2⁵ 7⁵ 4³ 2¹
8⁰ 3³ 1⁵
1¹ 4³ 5³
1⁵ 1⁶ 0² 1⁸
7¹ 9⁵ 0² 4³ 9⁰ 5⁵
6⁶ 0² 4³ 9⁰ 5⁵
9¹ 5² 6¹
1² 3² 4⁷
1⁴ 7²

Jetzt zum Finanz-Check.
Zeit, die gut investiert ist.
Wir beraten Sie gerne.



Befreien Sie Ihren Kopf von Finanzfragen.

Mit dem  Finanzkonzept.

 Kreissparkasse
Köln

 Sparkasse
Leverkusen

Brummt Ihnen der Kopf vor lauter Zahlen? Wir bieten Ihnen mit dem persönlichen Finanz-Check eine umfassende Analyse Ihrer derzeitigen Situation an, geschäftlich und privat. Und wir entwickeln aus dieser Positionsbestimmung mit Ihnen gemeinsam maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Damit bei Ihnen das Geschäft brummt. Und nicht der Kopf. Mehr dazu erfahren Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.ksk-koeln.de bzw. unter www.sparkasse-lev.de. Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht –  Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**